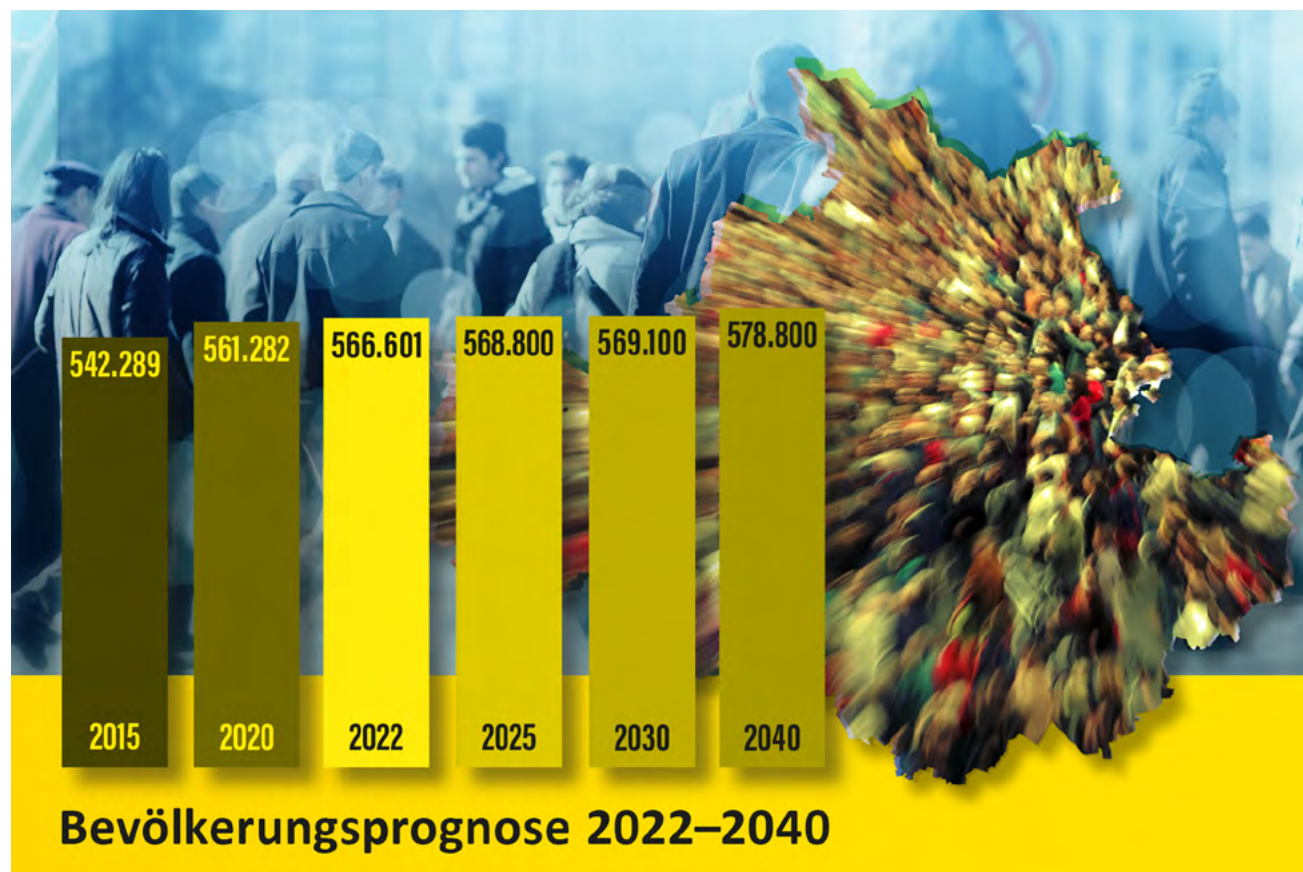


Dresden wächst langsam – bis 2040 auf 578.800 Einwohner

Statistikstelle geht in neuer städtischen Bevölkerungsprognose von einem eher moderaten Zuwachs aus



Ausgangspunkt der Berechnungen bildet der Bevölkerungsstand nach dem Einwohnermelderegister der Stadt Dresden zum 30. Juni 2022. Die Ergebnisse der Prognose fließen in zahlreiche Fachplanungen und Konzepte der Landeshauptstadt ein, insbesondere in Kita- und Schulnetzplanung. Die Herausforderung lag darin, die verschiedenen außergewöhnlichen aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen. Diese waren insbesondere die Zuwanderung aus der Ukraine, der weiterhin bestehende Zuzug von Flüchtlingen aus anderen Ländern, ein erneuter Geburteneinbruch und nicht zuletzt die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

■ Gesamte Ergebnisse bis 2040

Laut Prognose wird die Einwohnerzahl Dresdens von rund 566.600 Einwohnern Ende Juni dieses Jahres auf etwa 578.800 Einwohner zur Jahresmitte 2040 steigen. Die Einwohnerzahl würde demnach in den kommenden 18 Jahren um etwa 12.200 Personen oder 2,2 Prozent wachsen. Im Vergleich zur letzten Prognose aus dem Jahr 2020 wird Dresden deutlich langsamer wachsen.

Nach einem noch verhältnismäßig starken Bevölkerungswachstum im ersten Prognosejahr durch Zuzüge aus dem Ausland, wird sich die Entwicklung in den kommenden Jahren zunächst deutlich abschwächen. Mittelfristig kann jedoch wieder mit einem moderaten Be-

völkerungswachstum gerechnet werden. Für die einzelnen Altersgruppen werden unterschiedliche Entwicklungen prognostiziert. Zuwächse sind bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 29 Jahren zu erwarten. Die Ursache dafür liegt bei dem deutlichen Anstieg der Geburten. Für die 45- bis 64-Jährigen wurde ein Anstieg um neun Prozent berechnet.

Zurück geht dagegen zunächst die Zahl der unter 6-jährigen Kinder. Ab 2032 ist dann wieder mit einem leichten Anstieg zu rechnen. 2040 werden voraussichtlich acht Prozent weniger Kinder unter sechs Jahren in Dresden leben als heute. 2040 werden voraussichtlich 15 Prozent weniger Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren in Dresden wohnen. In der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen ist bis zum Jahr 2040 ein deutlicher Rückgang zu erwarten.

Im Wachstum begriffen bleibt die Gruppe der Seniorinnen und Senioren. Allerdings zeichnet sich dort eine differenzierte Entwicklung bei den einzelnen Jahrgängen ab: Die Gruppe der 65- bis 74-Jährigen nimmt um 3.100 Personen zu, die der 75- bis 84-Jährigen nimmt dagegen um 1.800 Personen ab. Relativ betrachtet steigt die Zahl der 85-Jährigen und Älteren mit 37 Prozent am stärksten.

Das Durchschnittsalter der Dresdner Bevölkerung steigt von aktuell 43,3 auf 44,4 Jahre im Jahr 2040.

Quelle: Kommunale Statistikstelle

■ Kleinräumige Ergebnisse bis 2030

Auf Stadtteilebene ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen. Aufgrund der hohen Bautätigkeit wächst die Einwohnerzahl in einigen Stadtteilen der Innenstadt sowie innenstadtnaher Stadtteile bis 2030. Zu nennen sind hier insbesondere die Pirnaische Vorstadt, Mickten, die Albertstadt und die Friedrichstadt.

Die höchsten Bevölkerungsrückgänge sind in diesem Zeitraum hingegen in den Stadtteilen Gruna, Trachau, Kleinpestitz/Mockritz und Räcknitz/Zschertnitz zu erwarten.

Aufgrund der Altersstruktur werden in der Innenstadt, in einigen Stadtteilen mit größeren Plattenbaugebieten und in abgeschwächter Form auch am Stadtrand deutlich mehr Sterbefälle als Geburten erwartet. Anders zum Beispiel in der Äußeren Neustadt, der Leipziger Vorstadt und Pieschen-Süd – hier sind es in der Prognose mehr Geburten als Sterbefälle.

Weitere Zahlen und Entwicklungen gibt die Kommunale Statistikstelle unter anderem in ihren Broschüren „Dresden in Zahlen“ sowie im Internet bekannt unter:

www.dresden.de/statistik

Bekanntmachungen

2

Dresden gibt sich nach fast 25 Jahren eine neue Bekanntmachungssatzung. Sie regelt, dass die elektronische Veröffentlichung unter www.dresden.de/amtsblatt die verbindliche Form für öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben in der Landeshauptstadt Dresden wird. Dies bedeutet: Bekanntmachungen werden, sofern im Einzelnen nichts Abweichendes bestimmt ist, konsequent per Online-Veröffentlichung gültig. Die Neuregelung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Der Dresdner Stadtrat beschloss sie am 24. November. Die Satzung steht auf der Seite 12 in diesem Amtsblatt.

Ausstellung

3

Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zeigt bis Ende Mai 2023 eine Sonderausstellung zu Heinrich Tessenow (1876 bis 1950). Aktuell werben dafür etwa 250 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet. Die Ausstellung stellt Tessenows Gesamtwerk anhand ausgewählter Projekte und übergeordneter Themen vor.

Corona-Schutz

4

In Sachsen übernehmen ab Januar 2023 überwiegend Ärztinnen und Ärzte das Corona-Schutzimpfen. In Dresden besteht noch bis 30. Dezember 2022 die Möglichkeit, das Impf-Angebot in der Centrum Galerie, Trompeterstraße 6 (Zugang über Prager Straße im Erdgeschoss gegenüber dem Eiscafé), individuell zu nutzen.

Förderung

5

Am 30. November erhielt Baubürgermeister Stephan Kühn einen Fördermittelbescheid über 500.000 Euro für die Sanierung des östlichen Kracht-Brunnens am Neustädter Markt. Die beiden nach ihrem Schöpfer Friedrich Kracht benannten Brunnen wurden 1979 mit der Gestaltung der Hauptstraße und des Neustädter Marktes erbaut. Der östliche Brunnen ist seit 2002 funktionsunfähig.

Aus dem Inhalt



Allgemeinverfügung

Corona-Stadt 9–10

Stadtrat

Beschlüsse vom 24. November (1) 11–12

Ausschreibungen

Stellen 8

Speisenversorgung in Kita 13

Gastronomische Versorgung 13

Brücke über den Blasewitz-Grunaer Landgraben ist fertig

Blasewitz

Die Brücke über den Blasewitz-Grunaer Landgraben, im Verlauf der Heinrich-Schütz-Straße, ist fertig. Sie wurde durch einen Neubau aus Stahlbeton ersetzt.

Die Bauarbeiten schlossen sich an die Renaturierung des Bachbettes zwischen Draesekestraße und Heinrich-Schütz-Straße an. Auch die Straßenentwässerung wurde dabei erneuert. Die Firma Fuchs Bau GmbH führte die Arbeiten aus. Die Kosten beliefen sich auf rund 440.000 Euro.

Fußwege an der Jägerstraße fertiggestellt

Neustadt

Seit Oktober 2022 hat das Straßen- und Tiefbauamt die beiden Fußwege der Jägerstraße zwischen Bautzner Straße und Radeberger Straße auf einer Länge von jeweils etwa 160 Metern saniert. Sie haben nun eine „Sächsische Wegedecke“, das ist ein Gemisch aus Splitt und Schotter. Die Einfahrten wurden barrierefrei mit geschnittenem Pflaster ausgestattet.

Den Auftrag für die Arbeiten hat die Sächsische Straßen- und Tiefbau GmbH ausgeführt. Gekostet hat es rund 110.000 Euro.

Fußweg an der Ackermannstraße wird instandgesetzt

Neustadt

Bis voraussichtlich zum Jahresende 2022 arbeiten Fachleute am Fußweg der Ackermannstraße zwischen Weberplatz und Hausnummer 13 b. Der Fußweg erhält eine neue Oberfläche aus Betonpflaster. Zwischen den Baumstandorten wird die sandgeschlammte Schotterdecke neu hergestellt.

Für die Bauarbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Der betreffende Fußweg wird in Abschnitten voll gesperrt.

Die Firma Straßenbau von A bis Z Dresden erledigt den Auftrag. Die Kosten für die Fußweginstandsetzung betragen etwa 44.000 Euro.

Neue Bekanntmachungssatzung für Dresden

Ab 1. Januar 2023 ist die elektronische Form unter www.dresden.de/amtsblatt die verbindliche

Dresden gibt sich nach fast 25 Jahren eine neue Bekanntmachungssatzung. Sie regelt, dass die elektronische Veröffentlichung unter www.dresden.de/amtsblatt die verbindliche Form für öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben in der Landeshauptstadt Dresden wird. Dies bedeutet: Bekanntmachungen werden, sofern im Einzelnen nichts Abweichendes bestimmt ist, konsequent per Online-Veröffentlichung gültig. Die Neuregelung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Der Dresdner Stadtrat beschloss sie am 24. November. Die Satzung steht auf der Seite 12 in diesem Amtsblatt.

Die neue Dresdner Bekanntmachungssatzung löst die alte vom 16. Juli 1998 ab, worin die Veröffentlichung von Amtlichem im wöchentlich erscheinenden „Dresdner Amtsblatt“ festgeschrieben war. Die Corona-Zeit mit ihren

vielen Notbekanntmachungen durch Aushang und dem nachträglichen Abdruck, aber auch die veränderten Rahmenbedingungen bei Herstellung und Vertrieb des gedruckten Amtsblattes mit steigenden Kosten legten die Neufassung nahe. Dresden setzt nun die Möglichkeiten des Gesetzgebers um.

Für das elektronische Dresdner Amtsblatt nutzt das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll die bereits eingeführte Plattform unter www.dresden.de/amtsblatt. Hier erscheinen – unabhängig vom Printprodukt und seinem Turnus – die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben bzw. Bekanntmachungen für Dresden. Der Zugang für Menschen ohne Internet ist durch die Stadtbezirksämter und Fachämter geregelt; sie können hier Ausdrucke bestellen und bekommen. Darüber hinaus erscheint

das gedruckte „Dresdner Amtsblatt“ weiter jeden Donnerstag und erreicht seine Leserschaft kostenlos auf den gewohnten Wegen über die stadtweiten Auslagestellen. Es informiert über wichtige Nachrichten, Dienstleistungen und Neuregelungen aus der Stadtverwaltung, darunter auch kurz über wesentliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt. Sofern besondere gesetzliche Vorschriften, wie nach dem Baugesetzbuch (BauGB), eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, wird für die Bekanntmachung das gedruckte Amtsblatt genutzt.

Aktuelle Informationen zum Stadtrat und seinen Gremien sind im Internet unter ratsinfo.dresden.de abrufbar.

www.dresden.de/amtsblatt



1,8 Millionen Euro zur Belebung der Dresdner Innenstadt

Verwaltung, Kultur und Handel bereiten vielfältige Aktivitäten bis 2025 vor

Die Dresdner Stadtverwaltung arbeitet zusammen mit Partnern an einer Zukunftsstrategie für die Innenstadt bis 2025. Für dieses Projekt mit dem Titel „DD findet Innenstadt“ liegt nun der Zuwendungsbescheid vor: Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) stellt im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ rund 1,83 Millionen Euro zur Verfügung.

Worin besteht das Projekt?

Die Landeshauptstadt Dresden will eine integrierte Handlungsstrategie erarbeiten und das Stadtzentrum beleben, weil die Besucherfrequenz tendenziell abnimmt und zunehmend mehr Ladenlokale leer stehen.

Ziel ist eine zukunftsfähige und krisenfesten Innenstadt als Ort für Handel, Arbeit, Wohnen, Kultur, Freizeit und Gemeinschaft im Sinne der „Neuen Leipzig-Charta 2020“. Besonderes Augenmerk liegt auf den Möglichkeiten von Kultur- und Kreativwirtschaft.

Leerstehende Räume sollen mit innovativen Nutzungsideen aus Kultur und Kreativwirtschaft, Pop-Up-Stores, Handwerk und Bildung bespielt werden und so zur Belebung und Funktionsvielfalt beitragen. Möglichkeiten der Digitalisierung werden untersucht und umgesetzt, der öffentliche Raum baulich und mit neuen Marktkonzepten aufgewertet sowie der Tourismus über ein modernes Fußgängerleitsystem gestärkt. Ein wesentlicher Aspekt für das Gelingen des Projektes „DD findet Innenstadt“ ist es, alle innenstadtbezogenen Akteure einzubeziehen und die schon bestehenden Netzwerke auszubauen.

Ein Fachbeirat Innenstadt mit Vertretern aus Handel, Gastgewerbe, Immobilienwirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Handwerk sowie eine ämterübergreifende Task Force unter Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bilden das Akteursnetzwerk.

Was bringt das Projekt den Dresdnerinnen und Dresdenern?

Die Herausforderungen für die Innenstadt beschränken sich nicht auf die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie für Handel und Gewerbe. Die Innenstadt soll im Hinblick auf vielfältige Aspekte zukunftssicher gestaltet werden. Die „Neue Leipzig-Charta“ für die Stadtentwicklung benennt Klimawandel, sozialen Zusammenhalt und Digitalisierung als zentrale Aufgaben.

Die Innenstadt als funktionsgemischtes Zentrum zu erhalten, ist Ziel einer gemeinwohlorientierten, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Handlungsleitend sind die drei Dimensionen der „Neuen Leipzig-Charta“: Die gerechte Stadt (bezahlbarer Wohnraum, soziale Infrastruktur, Smart City u. a.), die grüne Stadt (grüne Infrastruktur, Baukultur, Stadt der kurzen Wege) und die produktive Stadt (Handel der Zukunft, Zwischen- und Umnutzung, neue Arbeitswelten).



Dressler – Ihr Busunternehmen und Reiseveranstalter



MEHRTAGESFAHRTEN

Winter-Erlebnis-Reise Tirol für Schneliebhaber UND Skifahrer	11.02.–18.02.2023	ab 808 € p. P./DZ
Winterliche Meeresluft auf Usedom	24.02.–27.02.2023	364 € p. P./DZ
Frauentag mit Andy Borg	07.03.–09.03.2023	355 € p. P./DZ
Templin – Wilde-Weiber-Wochenende	17.03.–19.03.2023	299 € p. P./DZ
Ostern im eindrucksvollen Lahntal	07.04.–10.04.2023	499 € p. P./DZ
Zur Tulpenblüte nach Holland	16.04.–21.04.2023	759 € p. P./DZ
Baumblütenfest am Zechliner See	26.04.–30.04.2023	555 € p. P./DZ
Frühling am Gardasee	30.04.–05.05.2023	635 € p. P./DZ
Zauberhafte Provence	01.05.–08.05.2023	1.055 € p. P./DZ

TAGESFAHRTEN

Silvesterparty in der Elsteraue	31.12.2022	126 € p. P.
Grüne Woche in Berlin	20.01./21.01./26.01./27.01.2023	ab 40 € p. P.
Winterzauber *mit Pferdeschlittenfahrt	01.02.2023	79 € p. P.
Glühweinen & Lachen	15.02.2023	76 € p. P.
Baudennachmittag auf dem Schwanberg	22.02.2023	71 € p. P.
Frauentag bei den 3 Rosen	11.03.2023	79 € p. P.
Bauernspektakel im Meißner Blick	21.03.2023	79 € p. P.
Friedrichstadtpalast Berlin – ARISE Grand Show (zzgl. Eintrittskarten nach Wahl)	15.04.2023	ab 41 € p. P.

Reisedienst Dressler GmbH | ☎ 03529 523962 | www.dressler-busreisen.de | info@dressler-busreisen.de
Wir freuen uns auf Sie!

Finale bei „Bleibt neugierig. Kulturstadt Dresden.“

Noch ist das Programm „Bleibt neugierig. Kulturstadt Dresden.“ nicht abgeschlossen. Im Landhaus begleiten unter dem Titel „Weihnukka“ mehrere Konzerte die Ausstellung des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zu jüdischem Leben in Sachsen. Am Sonnabend, 10. Dezember, und am Sonntag, 11. Dezember, erklingen 15 Uhr im weihnachtlich geschmückten Treppenhause neben festlicher Weihnachtsmusik traditionelle und moderne Chanukka-Gesänge (Chanukka Jüdisches Lichterfest). Den Abschluss der Konzertreihe bildet am Dienstag, 20. Dezember, 19 Uhr, das Ensemble Youkali mit Liedern nach Texten jüdischer Dichterinnen.

Für die ganze Familie und insbesondere das junge Publikum erklingt jeden Sonnabend, 19 Uhr, „Eine kleine Marktmusik“ auf der Bühne des Striezelmarktes. Neue und alte Weihnachtslieder werden live gesungen und sind eine Mischung aus Pop, traditionellem Folk, Jazz und Musical. Die beliebte Dresdner Sängerin Enna Miau präsentiert dabei wechselnde Gäste.

Kinder und Familien können im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße) im Advent verschiedene Veranstaltungen erleben. Die Dresdner Philharmonie bietet täglich (außer sonntags) ein kleines vorweihnachtliches Programm, das über einen Adventskalender abrufbar ist. Die Zentralbibliothek schließt sich täglich ab 17 Uhr mit einem Mitmach- und Erlebnisprogramm an, das im 2. Obergeschoss stattfindet. Mit Blick auf den ältesten Weihnachtsmarkt in Deutschland wird gebastelt, gelesen, gemeinsam Musik gehört, gestrickt und geforscht.

Etwas experimenteller geht es am Montag, 12. Dezember, 20 Uhr, in der Porzellansammlung der Staatlichen Kunstsammlung Dresden im Zwinger, Sophienstraße 1, zu. Junge Akteure der Dresdner Künstlerszene bringen Tanz, Musik, Modedesign und die besondere Museumsatmosphäre zusammen und lassen die Besucherinnen und Besucher am kreativen Prozess teilhaben.

www.dresden-kulturstadt.de

Weihnachtslieder und Pyramidenfest laden ein

Am Sonnabend, 10. Dezember, findet auf dem Altmarkt das Fest der weihnachtlichen Klänge statt. Ab 11 Uhr sind die Blechbläser des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik Carl Maria von Weber Dresden, der Chor Wolja mit ukrainischen Weihnachtsliedern, der Philharmonische Chor und der Philharmonischen Kinderchor Dresden sowie der Bürgerchor zu hören. Am Sonntag, 11. Dezember, 13.30 bis 15.45 Uhr, erfahren die Besucherinnen und Besucher des Altmarktes beim Pyramidenfest viel Wissenswertes über das traditionelle Handwerk des Erzgebirges, insbesondere der Spielzeughersteller.

striezelmarkt.dresden.de

Textzeugnisse aus dem Mittelalter gefunden

Fragmente im Stadtarchiv sind frühem Upcycling zu verdanken



Bereits in der Vergangenheit fielen im Ratsarchiv und in den Beständen der Innungen vereinzelt Fragmente spätmittelalterlicher Pergamenthandschriften und Wiegendrucke aus der Zeit zwischen etwa 1200 und 1450 auf. Bei einer systematischeren Recherche wurden jetzt rund 45 Fragmente entdeckt, die zwischen 1550 und 1670 für repräsentative Buch- und Akteneinbände recycelt wurden.

Nahezu alle Fragmente entstammen einem geistlichen bzw. liturgischen Kontext. Dabei handelt es sich etwa um Predigten, Stundenbücher, Antiphonale, Graduale und Missale – teils mit kunstvollen Buchmalereien. Sie sind mit hoher Wahrscheinlichkeit den Dresdner Kirchen und Orden zuzuordnen und nach Einführung der Reformation schrittweise makuliert und buchbinderisch weiterverarbeitet

Fragment. Großformatiges Antiphonar für den Wechselgesang des Stundengebets aus dem 15. Jahrhundert mit Blattgold-Applikationen und Buchmalerei in böhmischer Tradition.

Foto: Elvira Wobst

worden. Medien und Texte dieser Art sind in protestantischen Regionen wie Sachsen konfessionsbedingt nahezu vollständig verloren gegangen.

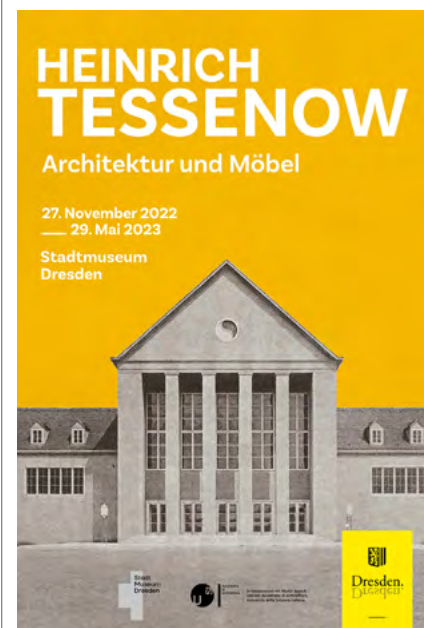
Bisher gibt es dazu kaum wissenschaftliche Untersuchungen. In Zusammenarbeit mit dem Handschriftenzentrum der Universitätsbibliothek Leipzig sollen die Textzeugnisse nun schrittweise erschlossen, das heißt beschrieben, digitalisiert und in einschlägigen Forschungsdatenbanken publiziert werden. Daneben werden Studien- und Forschungs Kooperationen mit der TU Dresden für weitergehende Auswertungen des Materials angestrebt.

Heinrich Tessenow. Architektur und Möbel

Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zeigt bis Ende Mai 2023 eine Sonderausstellung zu Heinrich Tessenow (1876 bis 1950). Aktuell werben dafür etwa 250 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet. Die Ausstellung stellt Tessenows Gesamtwerk anhand ausgewählter Projekte und übergeordneter Themen vor.

Der Durchbruch gelang Tessenow 1911 mit dem Festspielhaus Hellerau. Es entstand in seiner ersten Dresdner Phase von 1909 bis 1914, als er auch an der Gestaltung der Gartenstadt Hellerau mitwirkte. Nach einem Aufenthalt in Wien kehrte er 1919 wieder nach Dresden zurück und widmete sich bis 1926 besonders der Lehre. In dieser Zeit entstanden auch Ausstellungsbauten im Großen Garten und die Landesschule Klotzsche.

Parallel zur Architektur entwarf Tessenow auch immer wieder Möbel. Die Entwürfe wurden unter anderem von den Deutschen Werkstätten Hellerau hergestellt und vertrieben.



Die Ausstellung beinhaltet neben zahlreichen Modellen, Fotos, Frottagen und Zeichnungen auch digitale Stationen. Unter anderem sind eine virtuelle Karte von Hellerau mit zahlreichen historischen Postkartenmotiven zu sehen und viele Kurzvideos zu Einzelobjekten und Themen.

Im Begleitprogramm werden neben Vorträgen auch Führungen vor Ort angeboten. Und da Tessenow in Hellerau als Sozialexperiment 1919 eine sogenannte Handwerkerkommune gründete, öffnen in der Reihe „Der goldene Boden“ Dresdner Handwerksbetriebe ihre Werkstatttüren. Termine und Konditionen stehen im Internet.

Während der Ausstellung bis Ende Mai 2023 soll die virtuelle Karte Hellerau noch erweitert werden. Wer über Postkarten oder Fotos aus der Gartenstadt Hellerau verfügt, kann sich gerne im Stadtmuseum Dresden melden.

www.stmd.de/tessenow.de

Verkauf – Vermietung – Auktion – Verwaltung – Gutachten

WAS BEDEUTET SICHERHEIT FÜR SIE?

Sind **Immobilien** noch **sicher**?

Was ist **jetzt** zu **tun**?

Mit uns die richtige **Entscheidung** treffen!

Starten Sie jetzt Ihre **individuelle Situations-Analyse!**

Kostenlos und unverbindlich.

Büro Dresden:
Luboldtstraße 30 | 01324 Dresden
0351 2666 77 55
info@hornig-immobilien.de



30 Jahre Hornig-Immobilien – 10 Jahre in Dresden für Sie unterwegs!

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ **zum 100. Geburtstag am 11. Dezember**
Charlotte Fischer, Blasewitz

■ **zum 90. Geburtstag am 9. Dezember**
Lieselotte Hellmann, Cossebaude
am 10. Dezember
Ursula Doherr, Weißig
Wolfgang Hebecker, Weißig
Christina Pinkowski, Leuben
am 11. Dezember
Ruth Ullrich, Prohlis
am 12. Dezember
Brunhilde Jäntsch, Loschwitz
Christa Kresse, Leuben
am 14. Dezember
Ruth Eißrich, Leuben

■ **zum 60. Hochzeitstag**
(Diamantene Hochzeit)
am 15. Dezember
Klaus und Edith Heinke, Gohlis

Sachgebiet Umwelt- und Wasserhygiene zieht um

Das Sachgebiet Umwelt- und Wasserhygiene des Amtes für Gesundheit und Prävention zieht von der Hertzstraße auf die Ostra-Allee 9 ins Stadtzentrum.

Ab Montag, 12. Dezember, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann auf der Ostra-Allee 9 in der sechsten Aufzugsebene zu erreichen.

Die Sprechzeiten sind: Montag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Telefon (03 51) 4 88 82 10
E-Mail gesundheitsamt-umwelthygiene@dresden.de
www.dresden.de/hygiene



Corona: Allgemeinverfügung Absonderung wird verlängert

Regelungen gelten bis 31. Dezember – staatliche Impfstellen schließen zum Jahresende 2022

Bis zum 31. Dezember 2022 gelten in Dresden unverändert die Regelungen im Zusammenhang mit der Absonderung bei Verdacht oder Bestätigung einer Corona-Infektion. Grundlage bildet ein Landeserlass, den die Landeshauptstadt Dresden umsetzt. Die Allgemeinverfügung steht auf den Seiten 9 bis 10 in diesem Amtsblatt.

■ **Die Regelungen im Überblick:**
Die Verpflichtung, nach einem positiven Schnelltest eine PCR-Testung durchzuführen zu lassen, entfällt. Statt eines PCR-Tests kann auch ein weiterer Schnelltest durchgeführt werden. Bedingung ist, dass dieser Test von einem Leistungserbringer (z. B. einem Testzentrum) abgenommen wird.

Aus wichtigen Gründen kann auf diese sogenannte Bestätigungstestung verzichtet werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Krankschreibung eines Arztes wegen Verdachts auf oder mit der Diagnose von COVID-19 vorliegt. Er besteht auch wenn das Aufsuchen der testenden Stelle mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. Damit gibt es unter anderem für mobilitätseingeschränkte Personen eine Erleichterung. Für Personen in Pflegeeinrichtungen besteht die Möglichkeit der mobilen Testung auf Anforderung der Einrichtungen.

■ **Wichtige Hinweise:**
Die Bestätigungstestung via Antigentest durch einen Leistungserbringer kann auch zur Grundlage gemacht werden, wenn eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz durch den Arbeitgeber beantragt werden soll. Hier muss nicht zwingend der Nachweis via PCR-Testung eingereicht werden.

Wird aber ein Genesenen-Zertifikat benötigt, muss dafür zwingend eine PCR-Testung durchgeführt werden. Antigentests werden hierfür nicht anerkannt. Personen ohne Symptome können dafür ein Testzentrum aufsuchen. Eine Übersicht steht im Internet unter www.dresden.de/corona. Sollten Symptome gegeben sein, muss die PCR-Testung bei einem niedergelassenen Arzt in Anspruch genommen werden.

■ **Unverändert gelten außerdem folgende Regelungen:**
Die Absonderung von Kontaktpersonen entfällt. Die Kontaktpersonen sind jedoch weiterhin dazu aufgefordert, Maßnahmen des Infektionsschutzes – wie Kontaktreduzierungen zu vulnerablen Gruppen und regelmäßige Testungen – einzuhalten.

Verdachtspersonen müssen sich weiterhin bis zur Bestätigungstestung via PCR-Test oder Antigentest in einem Testzentrum nach positivem Schnelltest ebenso absondern, wie in der Zeit zwischen Testentnahme durch einen Arzt bis zum Vorliegen des Befundes. Ist das Testergebnis negativ, endet die Absonderung unmittelbar. Ist es jedoch positiv, gelten die folgenden Regelungen:

Die Beendigung der Absonderung für Infizierte ist regelmäßig bereits nach fünf Tagen möglich, wenn seit 48 Stunden Symptombefreiheit besteht. Wenn am fünften Tag noch Symptome bestehen, verlängert sich die Absonderung entsprechend bis 48 Stunden Symptombefreiheit erreicht sind, längstens jedoch auf zehn Tage. Die Freitestungen für Infizierte entfallen damit.

Es besteht die Testpflicht vor Wiederaufnahme der Tätigkeit mit vulnerablen Gruppen (Pflege, med. Versorgung und Eingliederungshilfe), wenn die Tätigkeit zwischen dem 5. und 10. Tag der Absonderung aufgenommen wird. Die Testung kann in Form eines professionellen Tests, zum Beispiel in einem Testzentrum, oder im Rahmen der betrieblichen Testung als Fremdtestung durchgeführt werden.

Die Absonderung erfolgt weiterhin eigenständig. Die Zeiten lassen sich mit dem auf www.dresden.de/corona bereitgestellten Quarantänerechner ermitteln. Der Tag der Testung bzw. des Symptombeginns, je nachdem was früher war, gilt als Tag 0. Die Berechnung der Absonderungsdauer setzt ab dem Folgetag ein.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Gesundheitsamt keine Absonderungsinformationen mehr versendet. Als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten, so auch dem Arbeitgeber, gilt das positive Ergebnis des PCR- oder Antigentests eines Testzentrums.

www.dresden.de/corona

■ **Staatliche Impfstellen schließen zum 30. Dezember**

In Sachsen wird das Corona-Schutzimpfen ab 2023 neu aufgestellt. Dies bedeutet, dass ab Januar 2023 überwiegend die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Corona-Schutzimpfungen verabreichen werden. Alle Impfwilligen haben in Dresden noch bis zum 30. Dezember 2022 die Möglichkeit, das Impfangenot in der Centrum Galerie, Trompeterstraße 6 (Zugang über Prager Straße im Erdgeschoss gegenüber dem Eiscafé), flexibel und individuell zu nutzen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Zu beachten sind dennoch die Öffnungszeiten und -tage der Impfstelle.

www.coronavirus.sachsen.de/impfen-in-sachsen



Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH

Schloss Krobnitz - Am Friedenstal 5 • 02894 Reichenbach/O.L.

Telefon: +49 35828 88700

info@museumsverbund-ol.de • www.museum-oberlausitz.de

Stellenausschreibung Museumspädagogik (m/w/d)

Wir wollen unser pädagogisches Team erweitern. Die Betreuung von fünf vollkommen unterschiedlichen Museen stellt uns täglich vor neue und interessante Aufgaben. Dabei betreuen wir unterschiedliche Besuchergruppen, die ein Interesse an Heimatpflege, Industriekultur oder Kunst und Kultur haben: Von der Seniorengruppe über Erwachsenenbildung bis hin zum außerschulischen Unterricht sind die Aufgaben der Museumspädagogik vielfältig und anspruchsvoll.

Bei der **Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gemeinnützige GmbH** ist zum 01. März 2023 eine Stelle **Museumspädagogik (m/w/d)** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden unbefristet zu besetzen. Dein Hauptarbeitsort ist Schloss Krobnitz, darüber hinaus obliegt dir die Betreuung aller Standorte des Verbundes in Reichenbach/O.L., Markersdorf, Krobnitz und Königshain im pädagogischen Bereich. Flexible Arbeitszeiten und Wochenenddienste sind möglich und in Abhängigkeit der Aktivitäten erforderlich. Die **Kernzielgruppe** der ausgeschriebenen Tätigkeit sind **Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren**. Das museumspädagogische Programm orientiert sich am sächsischen Lehrplan. Kreative Vermittlungsansätze sind erwünscht.

Du wirst von erfahrenen KollegInnen in unser Vermittlungsprogramm eingearbeitet und trägst maßgeblich zu dessen Weiterentwicklung bei. In deinem neuen Büro erwartest dich ein junges und engagiertes Team, das dir gern bei allen Fragen weiterhilft.

Dein Aufgabengebiet umfasst

- Bildungsinhalte in Übereinstimmung mit den jeweiligen Museen definieren
- Entwicklung angemessener, zielgruppenorientierter Programme
- Ansprache möglichst vieler Besuchergruppen und Ermöglichung eines entsprechenden Zugangs zur kulturellen Bildung und musealen Inhalten
- Entwicklung von Vermittlungskonzepten unter Beachtung der personellen und medialen Gegebenheiten
- Vernetzung des Museums mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schaffung von langfristigen Kooperationen
- Mitwirkung bei durchzuführenden Ausstellungen und Veranstaltungen
- Konzeption/Redaktion/Mitwirkung an Printmedien
- regelmäßige Auswertung und Evaluation der Angebote hinsichtlich Wirksamkeit und Qualität

Deine Voraussetzungen sind

- Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Bildung und Vermittlung von musealen Inhalten
- Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Erwachsene, Senioren)
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen
- hohes Maß an persönlichem Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Pkw und Führerschein

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt dir gern **Robert Wiesenhütter** unter Tel. +49 35829 60329. Bitte sende deine aussagekräftige Bewerbung unter Angabe deiner Kontaktdaten (Telefon/Mobil, E-Mail-Adresse) und Beilage von Referenzen **bis spätestens 31.12.2022 per E-Mail an ausschreibung@museumsverbund-ol.de, z. Hd. Sarah Kinsky**.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden schwerbehinderte BewerberInnen bevorzugt eingestellt. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden können.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Jugendhilfepreis EMIL 2022 vergeben

Landeshauptstadt Dresden ehrt Politischen Jugendring Dresden e. V.



Foto: Christin Zöllner

Der Politische Jugendring Dresden e. V. hat am 2. Dezember im Stadtarchiv Dresden den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL 2022 für seinen Workshop zum Thema Extremismus erhalten. EMIL steht für Engagierte Mutige Intervenierende Lebenshilfe. Jugendamtsleiterin Sylvia Lemm (auf dem Foto links) übergab die an der JugendKunstschule gefertigte Keramikfigur EMIL und die Urkunde feierlich an Bildungsreferent Tobias Wallusch (Mitte) sowie an Clariissa Becker vom Politischen Jugendring Dresden (rechts).

Für den Preis wurden insgesamt neun Vorschläge eingereicht. Die Verantwortlichen von vier Projekten stellten diese der Jury persönlich vor. Die Jury entschied sich für die Arbeit von Tobias Wallusch und dem Politischen Jugendring Dresden e. V., die exemplarisch für die vielfältige Präventionsarbeit mit jungen Menschen steht.

Der Workshop zum Thema Extremismus leistet wichtige Aufklärungsarbeit, sensibilisiert für die Werte unseres Grundgesetzes und schafft ein Bewusstsein für extremistische Agitationen. Der Politische Jugendring Dresden e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit seinem Bildungsprojekt darüber aufzuklären.

Der kriminalpräventive Jugendhilfepreis EMIL wird seit 2005 vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden verliehen. Den mit 3.000 Euro dotierten Preis stellt die Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zur Verfügung. Dieser wird jährlich im Rahmen des Dresdner Gesprächskreises Jugendhilfe und Justiz überreicht.

.....  jugendgerichtshilfe.dresden.de

Östlicher Kracht-Brunnen erhält Förderung

500.000 Euro gestatten Sanierung ab Mai 2023




Am 30. November überreichte der Sächsische Landeskonservator Alf Furkert einen Fördermittelbescheid über 500.000 Euro für den östlichen Kracht-Brunnen am Neustädter Markt an Baubürgermeister Stephan Kühn. Die beiden nach ihrem Schöpfer Friedrich Kracht benannten Brunnen wurden 1979 im Zusammenhang mit der Gestaltung der Hauptstraße und des Neustädter Marktes erbaut. Der östliche Kracht-Brunnen ist seit 2002 funktionsunfähig und außer Betrieb.

Baubürgermeister Stephan Kühn zeigte sich erfreut: „Dank der Denkmalförderung des Freistaats Sachsen können wir gemeinsam mit städtischer Finanzierung den Stadtratsbeschluss vom 16. Juli 2020 umsetzen und den stillgelegten östlichen Kracht-Brunnen wieder als Wasserspiel in Betrieb nehmen. Die Sanierung der Brunnenanlage ist ein wichtiger Beitrag zur Aufwer-

Fördermittelübergabe vor dem östlichen Kracht-Brunnen am Neustädter Markt.

Foto: Sabine Webersinke

.....  tung des Neustädter Marktes und der Hauptstraße.“

Die Fördermittel stammen aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege des Freistaates Sachsen zur Förderung besonders hochwertiger sächsischer Kulturdenkmale. Die Stadtverwaltung lässt den östlichen Kracht-Brunnen ab Mai 2023 denkmalgerecht sanieren und das unmittelbare Umfeld aufwerten. Das Wasserbild des Brunnens soll dank moderner Technik wieder in seinem ursprünglichen Programmablauf sprudeln. Die Arbeiten dauern voraussichtlich ein Jahr. Für Planung, Fachgutachten und Sanierung rechnet die Landeshauptstadt Dresden mit Kosten von 1,87 Millionen Euro.


Das Orang-Utan-Haus im Zoo Dresden feierte am 28. November Richtfest

Dresdnerinnen und Dresdner spendeten bisher für das größtes Bauprojekt in der Zoogeschichte rund 1,5 Millionen Euro

Im Sommer letzten Jahres startete der Zoo Dresden mit dem Bau des bisher größten Bauprojektes in der über 160-jährigen Zoogeschichte – dem Neubau des Orang-Utan-Hauses. Dieses wird neben den Menschenaffen weitere Tiere Südostasiens beherbergen und einen Querschnitt des Lebens im tropischen Regenwald präsentieren sowie Natur- und Artenschutz, Nachhaltigkeit und Tierhaltung thematisieren. Das Gebäude vereint dabei moderne Architektur mit naturnah und tiergerecht gestalteten Gehegen.

Dass der Neubau nicht nur für den Zoo, sondern auch für viele Dresdnerinnen und Dresdner ein Herzensprojekt ist, zeigt die aktuell hohe Spendenbereitschaft: Mehr als 1,5 Millionen Euro konnten bereits gesammelt werden. Das Bauprojekt kostet voraussichtlich insgesamt 20 Millionen Euro und soll im November 2023 für die Besucherinnen und Besucher öffnen.

Mit dem Richtfest startet das Projekt nun in die finale Bauphase. Nach den letzten Dachabdichtungsarbeiten werden die Haustechniker beginnen, Sanitär, Lüftung und Elektro zu installieren. Der Innenputz wird aufgebracht und noch in diesem Jahr werden die ersten Fenster eingebaut. Nach Fertigstellung des Entdeckerpfades, der sich als geschlungener Besucherpfad durch das neue Haus zieht, werden im ersten Quartal des nächsten Jahres fünf Pylonen errichtet, an denen dann die Netzkonstruktionen die Außenanlagen der Orang-Utans überspannt.

.....  www.zoo-dresden.de

Richtfest-Feier im Zoo Dresden. Von links: Zoo- direktor Karl-Heinz Ukena, Ralf Leidel (Präsident des Zoofreunde Dresden e. V.), Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Aufsichtsratsvorsitzender Dettlef Sittel. Foto: Zoo Dresden



GESCHENKTIPPS FÜR EINE KLEINE AUSZEIT



Ganz entspannt Entspannung schenken

Eintritts- und Wellnessgutscheine für die Spreewald Therme
Wertgutscheine für Spreewald Therme | Hotel****

Unser Tipp: Gutscheine im Onlineshop kaufen und einfach selbst ausdrucken!

GUTSCHEINBESTELLUNG

Onlineshop: spreewaldtherme-shop.de

Telefon: 035603 18850



SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)
spreewald-therme.de | spreewald-thermenhotel.de

Bummel durch die Vergangenheit

Beim Weihnachtsmarkt im Stallhof hat Handwerk noch „goldenen“ Boden.



Stallhof-Schmied Thorsten Prang kommt aus Brandenburg und biegt mit seinen Hämmern das Eisen.

Foto: PR

Zwischen der weihnachtlichen Glückseligkeit der Glühweinbuden ist noch Zeit für Inhalte. Da geht schon etwas mehr als „Oh du fröhliche“...

Das behaupten jedenfalls die Organisatoren des mittelalterlichen Weihnachtsmarktes im Dresdner Schloss. Dort, im „Stallhof“, präsentiert sich seit Mittwoch das deutsche Mittelalter in der Adventszeit – historisch, romantisch, handgemacht.

Der sandige Stallhof ist in der Vorweihnachtszeit der Platz, in dem das Handwerk noch „goldenen“ Boden hat. Knapp 50 Stände können die Besucher im einmaligen baulichen Ensemble des Schlosses entdecken, darunter sind neben Gastronomen und Händlern auch seltene Handwerker, die Corona mit „Ach und Krach“ überstanden haben.

Neben Vielzahl von Handwerkern wie Riemenschneider, Seiler, Tischler, Töpfer und Kunstschmied sind auch ein Grafiker, ein Münzer, die Pantoffelmacherin, ein Silberschmied, Händler mit Fellen und Mützen, Küchengeräten aus Holz, Amuletten und Kristallen, Kleidung, Rüstungen, orientalischem Trockenobst und Gebrauchsgegenständen aus Horn zu finden. Die gastronomische Vielfalt reicht über prämierte Frucht- Glühweine, Winzerglühweine und Punsch, Thüringer Mutzbraten, Knoblauchbrote, Fleisch- und Kartoffelspieße, Hanffladen bis zu Kümmelstangen, Eierkuchen und Apfelkringel. An den Wochentagen können die Stall-

hof-Besucher die Auftritte der Stallhof-Musikanten „Die Rapauken“ erleben. Das Duo spielt Werke von Bach, Händel und Pachelbel, aber auch mittelalterliche Volkslieder aus aller Welt, sehr zur Begeisterung der Besucher. Von Freitag bis Sonntag wird auf der historischen Bühne am Arkadengang ein mittelalterliches Musik- und Animationsprogramm geboten. Namhafte Spielleute und Gaukler der deutschen Mittelalterszene treten mehrmals täglich mit ihren Programmen auf. Mit dabei sind unter anderem Bands wie „The Sandsacks“, „Thuras Math“ und „Wohlgemut“ und Gaukler wie Orlando von Godenhaven oder Lautn Hals.

„Es gibt aber auch Dinge, die Stammgäste im Stallhof vermissen werden“, erläutert Marktmeister Thomas Zierfuß. Aufgrund der Energiekrise habe man auf das Badehaus verzichten müssen. „Es wäre schwer erklärbar gewesen, wenn die Schwimmhallen der Stadt schließen und unser Gaudi-Bad in der Menge offenbleibt, als wäre nichts gewesen.“

Der Weihnachtsmarkt im Stallhof ist täglich von 11 bis 21.30 Uhr geöffnet. Er schließt am 23. Dezember. Nach Weihnachten öffnen sich erneut die Tore zu den „Dresdner Raunächten“, die vom 27. bis 30. Dezember und vom 2. bis 6. Januar stattfinden.

Programminfos siehe www.mittelalter-weihnacht.de



Foto: djd/Schloss Wackerbarth

Hier wurde der Glühwein „erfunden“

Wie ein Raugraf das beliebte Wintergetränk in Radebeul erfand.

Nachdem die Weihnachtsmärkte in den vergangenen Jahren ausgefallen sind, ist die Vorfreude darauf nun umso größer. In vielen deutschen Städten wird man im Advent wieder mit der Familie, Freunden und Arbeitskollegen zusammenstehen können und sich mit dem wohl beliebtesten Wintertrunk der Deutschen wärmen: Glühwein. Kaum ein anderes Getränk wird hierzulande so eng mit der Weihnachtszeit in Verbindung gebracht. Doch wo kommt der Glühwein her? Die Suche nach dem ältesten bekannten Rezept Deutschlands führt nach Sachsen – und mehr als 180 Jahre zurück.

Im Dezember 1834 stand August Raugraf von Wackerbarth in seinem barocken Anwesen im winterlichen Radebeul. Der Kunst- und Genussliebhaber war auf der Suche nach einem besonderen Trunk: Er sollte ihn die Kälte vergessen machen und es ihm warm ums Herz werden lassen. Zunächst gab er Safran, Anis, Granatapfel und weitere exotische Gewürze in weißen Wein. Kurz darauf kam ihm der Gedanke, die Flüssigkeit zu erwärmen. Eine geniale Idee. Doch das Rezept des Raugrafen geriet in Vergessenheit, war lange Zeit verschollen. Erst vor wenigen Jahren wurde es in seinem Nachlass im Sächsischen Staatsarchiv wiederentdeckt.

Nach eingehender Prüfung war klar, dass es sich dabei um eine Rezeptur handelte, die man heute als Glühwein bezeichnen würde.

Nachdem die Winzer von Schloss Wackerbarth das alte Dokument des Raugrafen gesichtet hatten, begannen sie umgehend, diese vergessene sächsische Tradition wiederzubeleben. Sie wählten feinste Weißweine aus dem Elbtal aus und passten das historische Rezept behutsam an den heutigen Geschmack an. Wer das feinfruchtige Wintergetränk „Wackerbarths Weiß & Heiß“ selbst einmal verkosten möchte, kann es unter www.schloss-wackerbarth.de bestellen und sich bequem nach Hause liefern lassen. Und für alle, die zusätzlich auf Ambiente setzen: Auf ausgewählten Weihnachtsmärkten im Osten Deutschlands gibt es das leckere Wintergetränk ebenso zu kosten, wie direkt vor Ort bei „Wein & Licht“ auf Schloss Wackerbarth.

In der kalten Jahreszeit, von November bis Februar, verwandelt Europas erstes Erlebnisweingut seine barocke Anlage und die angrenzenden Weinberge Abend für Abend mit Hunderten Lichtern in eine märchenhafte Lichterwelt. Mit einer Tasse „Wackerbarths Weiß & Heiß“ dazu wahrlich ein Genuss für alle Sinne. *Djd*

RK

ING. KARL

Schwimmbadbau

PLANUNG • AUSFÜHRUNG
SERVICE • FACHHANDEL

Anton-Günther-Straße 2 • 01640 Coswig
Tel.: (0 35 23) 6 05 67 • info@karl-schwimmbad.de

www.karl-schwimmbad.de

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Stadt verwalten. Dresden gestalten.



In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen.



Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Erwartungen finden Sie unter bewerberportal.dresden.de

- Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle **Projektleiter C (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2023 mit der Option der Weiterbeschäftigung zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10

Chiffre: 65221104
Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2022

- Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ist die Stelle **Leitung Integrationsmanagement SAP S/4 HANA (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 12
Chiffre: GB1221101
Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2022

- In der Stadtkämmerei ist die Stelle **Sachbearbeiter Prozess- und Digitalisierungsmanagement (m/w/d)** ab 1. Januar 2023 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplanes 2023/2024 unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10
Chiffre: 20221101
Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2022

- Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle **Mitarbeiter Barkasse (m/w/d)** ab März 2023 unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 6
Chiffre: 22221102
Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2022

- Im Jobcenter ist die Stelle **Sekretär (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 5
Chiffre: JC221101
Bewerbungsfrist: 19. Dezember 2022

- Im Jugendamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Entgeltverhandlungen (m/w/d)** ab dem 25. Januar 2023 befristet im Rahmen einer Vertretung zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 c
Chiffre: 51221105
Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2022

- Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Fahrradleasing (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 b
Chiffre: 10221103
Bewerbungsfrist: 23. Dezember 2022

- Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Koordinierung Bau- und Sperrmaßnahmen – Ingenieur (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10
Chiffre: 66221104
Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2022

- Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle **IT Koordinator Digitale Identität (w/m/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 72/2022
Bewerbungsfrist: ohne

- Am Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden ist die Stelle

- Fachbereichsleitung Tasteninstrumente (m/w/d)** zum 1. August 2023 unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit mit einem Umfang von 30 Unterrichtsstunden zzgl. Ferienüberhang
Bewerbungsfrist: 13. Januar 2023
Nähere Informationen: www.hskd.de/vakanzen
Bewerbungen sind zu richten an Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden Musikschulleiterin Kati Hellmuth, Glacisstraße 30/32, 01099 Dresden oder per E-Mail als pdf-Datei an personal@hskd.de

Ausbildung und Studium

- Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Ausbildungsstelle **Fachinformatiker (m/w/d)** zu besetzen.
Chiffre: EB 17 Ausbi. FI 2023
Bewerbungsfrist: 28. Februar 2023

- Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Studienplätze (Dual-Studium) **Bachelor of Engineering Informationstechnologie – Informationstechnik (m/w/d)** ab sofort zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Studienbeginn Oktober 2023
Chiffre: EB 17 Ba IT 2023
Bewerbungsfrist: ohne

Stadtrat tagt am 15. und 16. Dezember 2022

Die nächste Sitzung des Stadtrates ist eine Doppelsitzung und findet am 15. Dezember, 16 Uhr, und am 16. Dezember, 15 Uhr, im Plenarsaal des Rathauses, Rathausplatz 1, statt. Die Tagesordnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie ist ab Freitag, 9. Dezember, unter ratsinfo.dresden.de und im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Wir trauern um die ehemalige Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Dresden, Frau

Kerstin Trepte
geboren am 22. Juli 1965
gestorben am 19. November 2022

Frau Trepte war seit 30 Jahren in der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück mit großem Engagement tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Markterkundung zum Betrieb eines leistungssportorientierten Kraft-Athletik-Areals im Heinz-Steyer-Stadion

Derzeit baut der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden ein Multifunktionsstadion für 10.400 Zuschauerinnen und Zuschauer und der Möglichkeit, Veranstaltungen mit bis zu 15.000 Besucherinnen und Besucher durchführen zu können. Dabei werden folgende Sportflächen integriert:

- ungedeckte Sportanlagen
- Leichtathletik – Anlage Typ A
- Rasenspielfeld – American Football, Fußball
- gedeckte Sportanlagen
- Ballettsaal
- Fechterhalle
- Gymnastik-/Kursraum
- Multifunktionsraum (Tanzraum/VIP-Raum)
- Rollentraining Radsport
- Squashcourt

Zusätzlich erweitern Vereinsbüros, ein Sportartikel-Shop, Tagesaufenthalts- und Seminarräume sowie Einrichtungen der Sportmedizin das Angebot des Heinz-Steyer-Stadions.

Auf der Plaza-Ebene soll das Kraft-Athletik-Areal die leistungssportlichen Bedarfe des Bundesstützpunktes Short Track, der Dresdner Eislöwen sowie dessen Nachwuchsleistungszentrums, des Landesstützpunktes Leichtathletik sowie der beheimateten Sportarten im Sportpark Ostra absichern. Für das funk-

tionelle Training und Rehabilitations-training sind spezielle Geräte notwendig. Das sind unter anderem: eine kurze Laufbahnfläche, Langhantelplattformen, Crossfit-Käfig usw. Bei Interesse wird die genaue Trainingsgeräteleiste übergeben. Die Betriebszeiten des Kraft-Athletik-Areals sind an die maximalen Betriebszeiten des Heinz-Steyer-Stadions (täglich 7 bis 23 Uhr) gebunden. Der Bedarf der Leistungs- und Vereinssportlerinnen und -sportler liegt überwiegend in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 9 und 11 Uhr sowie 16 und 19 Uhr. Darüber hinaus finden an den Wochenenden regelmäßige Veranstaltungen mit Publikum statt. Die Nutzung des Kraft-Athletik-Areals ist bei Großveranstaltungen gesperrt. Dies betrifft etwa zehn Termine im Jahr, vorrangig an den Wochenenden. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgemacht. Der Betreiber des Kraft-Athletik-Areals sollte die Anforderungen von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern verschiedener Sportarten bedienen und dabei mit den entsprechenden Trainerinnen und Trainern sowie Sportlerinnen und Sportlern der Vereine zusammenarbeiten. Die Flächen des Kraft-Athletik-Areals befinden sich in Ebene 1 mit einer Größe

von etwa 560 Quadratmetern. Das Areal wird im Rohbauzustand (Übergabepunkte Elektro, Wasser, Lüftung) übergeben. Der Betreiber muss den Innenausbau, die Lüftungsanlage sowie das Inventar selbst erbringen. Der Umkleide- und Sanitärbereich wird bereits im Stadion abgebildet. Für die Flächen soll eine ortsbliche Gewerberaummierte gezahlt werden.

Ziel der Markterkundung ist es, herauszufinden, wie die Bedarfe des Leistungs- und Vereinssports in einem wirtschaftlichen Konzept durch einen Betreiber abgebildet werden können. Im Ergebnis soll ein geeigneter Betreiber gefunden werden. Dies kann auch durch Verhandlung mit Teilnehmenden dieser Markterkundung oder durch gesonderte Ausschreibung erfolgen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages durch die Teilnahme an dieser Markterkundung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn diese Markterkundung Ihr Interesse geweckt hat, freut sich der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Senden Sie dazu **bis 15. Januar 2023** eine E-Mail mit Ihren vollständigen Kontaktdaten und dem Betreff: „Markterkundung Kraft-Athletik“ an sport@dresden.de

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge Kontaktpersonen. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest (sog. Selbsttest) positiv getestet haben, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) oder eines Antigentests (Fremdtestung durch einen Leistungserbringer) als Verdachtspersonen.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigentest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) ein positives Ergebnis aufweist, sind positiv getestete Personen. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

1.5 Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshaupt-

stadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt eine abweichende Entscheidung trifft.

1.7 Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Die Isolation gilt aufgrund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet. Verdachtspersonen sollen unverzüglich einen Bestätigungstest durchführen lassen. Ein Bestätigungstest ist als PCR-Test oder Antigentest durch einen Leistungserbringer durchzuführen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bestätigungstests müssen sich die Personen absondern. Im Fall eines positiven Bestätigungstests gilt die Person als positiv getestete Person.

Aus wichtigen Gründen kann auf eine Bestätigungstestung verzichtet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine ärztliche Krankenschreibung wegen Verdacht auf die COVID-19-Erkrankung oder aufgrund der Diagnose der COVID-19-Erkrankung vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt außerdem vor, wenn das Aufsuchen der testenden Stelle mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

Hinweis: Für die Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs gemäß § 56 Abs. 1 IfSG ist ein Bestätigungstest weiterhin erforderlich. Für die Ausstellung eines Genesenennachweises ist ein PCR-Test erforderlich.

2.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,

a) sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern, sofern Sie sich

noch nicht in Absonderung befindet. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.

b) ihren Hausstandsangehörigen und vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen.

Mittels Antigentest von positiv getesteten Personen wird empfohlen, einen PCR-Test zur Bestätigung durchführen zu lassen, auch um sich bei Bedarf ein Genesenenzertifikat ausstellen zu lassen.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen. Der PCR- oder Antigentest-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten und ist für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstausfälle einzureichen.

2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch

über die in 2.2 und 2.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den Bestätigungstest-Nachweis, auf dem die Absonderung beruht, einsieht.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen

◀ Seite 9

Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses oder als Verdachtsperson abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag der Absonderung durchgeführter Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es ist im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des

Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter zu ermöglichen. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test oder Antigentest, erbracht durch Leistungserbringer). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2). Kann aus einem wichtigen Grund keine Bestätigungstestung erfolgen, endet die Absonderung wie bei positiv getesteten Personen (6.2).

6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach fünf Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absondungszeitraum bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag. Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen, an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt, bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage). Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerechner

unter www.dresden.de/corona zur Hilfe genutzt werden.

Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und nicht erforderliche Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

6.3 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 20. Juli 2022 als Verdachtsperson oder positiv getestete Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Isolation nach Nr. 6.1 bzw. 6.2 und Wiederaufnahme der Tätigkeit nach 5.3 dieser Allgemeinverfügung.

7. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden. Wird die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Die Allgemeinverfügung tritt am 1. Dezember 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des

31. Dezember 2022 außer Kraft.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 29. November 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Die vollständige Allgemeinverfügung steht im Internet unter www.dresden.de/corona

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

- Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder zur Sterbegleitung erlaubt.
- Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.
- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.
- Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in

einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.

- Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person
- Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).
- Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.
- Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen

sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.

- Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.
- Führen Sie nach Möglichkeit eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.
- Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

- **Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person**

- Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).
- Reduzieren Sie enge Körperkontakte.
- Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.
- Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.
- Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen.

Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen

(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)
gesundheitsamt-corona@dresden.de
oder gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Beschlüsse des Stadtrates vom 24. November 2022 (Teil 1)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 24. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung Beirat für Menschen mit Behinderungen

V1891/22

1. Der Stadtrat bestätigt das Ausscheiden von Frau Elvira Kruse als Mitglied der Liga der freien Wohlfahrtspflege aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen zum 30. September 2022.

2. Der Stadtrat bestätigt Frau Anke Rinderknecht als neues Mitglied der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Beirat für Menschen mit Behinderungen zum 1. Oktober 2022.

Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

V1925/22

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Nicole Schumann mit dem Wegzug aus dem Stadtbezirk Neustadt ihre Wählbarkeit für den Stadtbezirksbeirat Neustadt verloren hat.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Neustadt der Partei DIE LINKE Frau Henriette Hanig mit dem Wegzug aus dem Stadtbezirk Neustadt ihre Wählbarkeit für den Stadtbezirksbeirat Neustadt verloren hat.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Neustadt der Partei DIE LINKE Frau Jacqueline Muth für Frau Nicole Schumann gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Neustadt nachrückt.

Umbesetzung im Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH der Landeshauptstadt Dresden

A0403/22

1. Der Stadtrat einigt sich, die Bestellung von Andrea Mühle als Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH der Landeshauptstadt Dresden zu widerrufen und gleichzeitig Nils Kröber als neues Aufsichtsratsmitglied zu bestimmen. Die sonstige Besetzung des Aufsichtsrates bleibt unverändert

2. Sofern keine Einigung gemäß Beschlusspunkt 1 erzielt wird, widerruft der Stadtrat die Entsendung der mit Stadtratsbeschluss zu V3256/19 vom 5. Dezember 2019 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH.

Im Anschluss benennt der Stadtrat die Mitglieder für den Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH der Landeshauptstadt Dresden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë).

3. Dem Oberbürgermeister ist – sofern dies noch nicht erfolgt ist – eine Erklärung über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO vorzulegen.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie Folgeabschlüsse 2023 bis 2026 des Eigenbetriebes IT-Dienstleis-

tungen Dresden

V1790/22

Der Stadtrat beschließt, die Bavaria Treu AG, Bautzner Straße 147, 01099 Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie der Folgeabschlüsse 2023 bis 2026 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden zu beauftragen. Der Prüfauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Sanierung/Modernisierung der Außenanlagen mit Ausnahme der Sportfreiflächen an der 9. Oberschule „Am Elbe Park“, Lommatzcher Straße 121 in 01139 Dresden

V1364/21

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung sowie die Vergabe und Realisierung des Bauvorhabens „9. Oberschule ‚Am Elbe Park‘, Lommatzcher Straße 121 in 01139 Dresden – Sanierung/Modernisierung der Außenanlagen mit Ausnahme der Sportfreiflächen“.

Fortschreibung der kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

V1615/22

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Fortschreibung der kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.

2. Der Stadtrat bekennt sich zum seit 2008 erfolgreichen Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und fordert den Oberbürgermeister auf, dieses bei der Aufstellung der städtischen Haushalte zukünftig stets prioritär auskömmlich zu finanzieren.

3. Bezugnehmend auf den Beschlusspunkt 4 zur Vorlage V2182/18 „Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ und das mit der Beschlusskontrolle vom 09. Mai 2019 vorgelegte Konzept „Programmimplementation – Formative und Summative Evaluation“ wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig – erstmalig bis 31.12.2022 aus der vierjährigen Projektphase 1 bis Schuljahr 2021/22 – vorzulegen:

■ Daten des Reportings der quantitativ ausgerichteten formativen Evaluation des Kennzahlensystems zur Verbesserung in den Qualitätsbereichen pädagogische Strukturqualität, pädagogische Orientierungsqualität, pädagogische Prozessqualität, Qualität des Familienbezugs

■ Ergebnisse und Zwischenberichte der qualitativ ausgerichteten formativen Evaluation zur Ausgangslagenbeschreibung der ausgewählten Kitas, Wechselwirkungen zwischen Intervention und sozialem Umfeld, Analyse von programminternen Handlungszusammenhängen, Identifikation förderlicher und hinderlicher Faktoren im Programm, Rekonstruktion der Wirkungsweise von Programmelementen und der kontinuierlichen formativen Rückkopplung

■ Ergebnisse der Beobachtungen zur Verbesserung bei den Bildungs- und Entwicklungsergebnissen (weniger Entwicklungsauffälligkeiten, Grenzsteine der Entwicklung, verbesserte Ergebnisse

bei den Schuleingangs- und -aufnahmeuntersuchungen) der Kinder und bei den Indikatoren der Eltern (z.B. Elternzufriedenheit)

■ Daten der summativen Evaluation und Reportings zu den vorab definierten Messzeitpunkten (Null-Messung, 1., 2. und 3. Erfahrungsmessung).

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. März 2023 eine Konzeption für die Entwicklung und Umsetzung der FGSZ vorzulegen und dabei folgende Aspekte berücksichtigen:

■ Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Trägern, Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum von Schulen in Stadtteilen mit besonderen Entwicklungsbedarfen (insbes. Prohlis, Gorbitz, Leuben, Südvorstadt, Johannstadt)

■ Potenzial des Programms für die geplanten integrierten Stadtteilentwicklungsansätze (z.B. Masterplan Prohlis)

■ Prüfung, inwiefern vorhandene Strukturen wie beispielsweise des Projektes „KiNET“ so weiterentwickelt werden können, dass sie übergreifend für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an sozialräumlichen Koordinierungsaufgaben und Zielen im Sinne der „Familiengrundschulzentren“ mitwirken können

■ Beschreibung der Beteiligungsprozesse zur Mitarbeit im Rahmen der FGSZ

■ Darstellung der Steuerungsverantwortung für die FGSZ im Amt für Schulen

■ Variantenvergleich für die Trägerschaft der Personalstellenanteile in den beteiligten Schulen im Amt für Schulen oder über freie Träger der Jugendhilfe (ggf. einschließlich Verfahren zur Auswahl der Trägerschaft für die FGSZ)

■ Darstellung eines auskömmlichen Finanzierungskonzeptes für die Umsetzung bis 2027

■ Aussagen zur Evaluation des Vorhabens.

Ausbau des Chinesischen Pavillons zum Kultur- und Nachbarschaftszentrum

V1775/22

1. Der Stadtrat beschließt im Sinne des der Anlage beigefügten Konzeptes die Unterstützung des Chinesischen Pavillons e. V. beim Ausbau des Sockelgeschosses für Zwecke eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an Beschlusspunkt 1 einen Zuwendungsvertrag für Investitionen mit dem freien Träger Chinesischer Pavillon e. V. über eine Fördersumme von insgesamt 50.000 EUR abzuschließen.

Mehrbedarf für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) in den Jahren 2022 und 2023 zu zahlende Sozialumlage in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. EUR

V1235/21

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. EUR für den Mehrbedarf bei der Sozialumlage. Die Deckung erfolgt aus zurückgestellten Mitteln des Jahres 2021.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Entlastung der kommunalen Ebene unter Beteiligung des Sächsischen

Städte- und Gemeindetages gegenüber dem Freistaat Sachsen zu prüfen und einzufordern.

Sanierung des östlichen Krachtbrunnens auf dem Neustädter Markt in Dresden

V1706/22

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung und Wiederherstellung des östlichen Krachtbrunnens auf dem Neustädter Markt unter Beachtung der denkmalpflegerischen Prämissen.

2. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Sanierung des östlichen Krachtbrunnens sind im Rahmen des Budgets des Geschäftsbereichs Umwelt und Kommunalwirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2023 einzuordnen.

3. Die Beschlusspunkte 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördersumme.

Bei Vorliegen eines Bewilligungsbescheides ist dieser haushaltserhöhend einzahlungs- und auszahlungsseitig zu veranschlagen.

Unverzögliche denkmalgerechte Sanierung der Kracht-Brunnen und des Umfelds auf dem Neustädter Markt

A0352/22

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich

■ die denkmalgerechte Sanierung des westlichen Kracht-Brunnen auf dem Neustädter Markt zu veranlassen;

■ die denkmalgerechte Sanierung des östlichen Kracht-Brunnen auf dem Neustädter Markt zu veranlassen;

■ die denkmalgerechte Sanierung der Gehwegplatten im Umfeld der Kracht-Brunnen zu veranlassen;

■ die denkmalgerechte Sanierung der Grünanlagen im Umfeld der Kracht-Brunnen zu veranlassen;

■ die Aufarbeitung und Instandsetzung der Sitzgelegenheiten im Umfeld der Kracht-Brunnen zu veranlassen.

2. Dem Stadtrat ist bis zum 31.08.2022 über den Stand der Erfüllung der o. g. Aufträge zu berichten.

Mehr Blühwiesen für Dresden

A0348/22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. in allen Stadtbezirken und Ortschaften geeignete Flächen zu identifizieren, die für die Aufwertung als Blühwiesen geeignet sind, und in diesen Findungs-Prozess die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte aktiv einzubeziehen.

2. geeignetes, gebietsheimisches und an die standörtlichen Verhältnisse angepasstes Saatgut, welches auf Spenderflächen im Umland Dresdens produziert werden kann, bereitzustellen. Auf der Basis so gewonnenen regionalen Saatguts soll dann eine für den Raum Dresden geeignete Saatgutmischung entwickelt werden, die für weitere Projekte und die Abgabe auch an private Akteure genutzt werden kann.

3. die Ausschüttung von Fördergeldern nach A0007/19 vom 13.12.2019 an die Bedingung zu knüpfen, regionales Saatgut zu verwenden.

4. die Betreuung und Pflege der Saatgut-Flächen sowie der künftigen Blühwiesen in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt

◀ Seite 11

sowie anderer fachkompetenter Partner*innen, wie etwa dem Umweltzentrum, von Umweltgruppen/Umweltverbänden, zu sichern.

5. an oder in Nähe der eingerichteten Blühwiesen nach Möglichkeit geeignete Lebensräume für Insekten zu schaffen oder zu belassen, beispielsweise Totholzbestände.

6. die wissenschaftliche Begleitung der Projekte, z.B. durch Wissenschaftler*in-

nen der TU Dresden (z. B. der Professur für Biodiversität und Naturschutz), zu sichern, insofern Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden können.

Anpassung der Ausbildungshonorare und Anhebung der Anzahl der Ausbildungsplätze in der Kurt-Masur-Akademie

V1657/22

Der Stadtrat beschließt:

a) Die Anpassung der monatlichen Ausbildungsvergütung für Nachwuchsmusikerinnen und -musiker der Kurt-Masur-

Akademie auf 1.100,00 EUR monatlich ab der Spielzeit 2022/2023 zum 01.01.2023.
b) Die Anhebung von 10 auf 14 Ausbildungsplätze der Kurt-Masur-Akademie ab der Spielzeit 2022/2023 zum 01.01.2023.
Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

V1830/22

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1

beigefügte Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung). (siehe unten)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend ab dem Jahr 2023 einmal jährlich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner Amtsblatt) über die aktuellen Standorte der Schaukästen der Stadtbezirke und Ortschaften zu informieren.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die

Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

Vom 24. November 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG), sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 3 Ersatzbekanntmachungen

§ 4 Notbekanntmachungen

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

§ 6 Ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen

§ 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Dresden, soweit nicht gesetzlich anderes

bestimmt ist. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,

2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und

3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Diese Satzung regelt des Weiteren ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen in der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Dresden erfolgen, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist, in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner Amtsblatt) auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden (www.dresden.de/amtsblatt).

(2) Die elektronische Form stellt die authentische Form dar. Ausdrücke können kostenfrei für ein Jahr rückwirkend in den Stadtbezirksämtern und Fachämtern bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht gibt es in den Städtischen Bibliotheken Dresden und im Stadtarchiv Dresden.

(3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachungen

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird, 2. sie, soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist, im Rathaus (Dr.-Külz-Ring 19, Informationsstelle) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und

3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachungen

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung durch eine elektronische Ausgabe des Dresdner Amtsblattes ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen. Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages, an dem die letzte Bekanntmachung erfolgte, vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachungen ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 Ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen

(1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in der elektronischen Ausgabe des Dresdner Amtsblattes.

(2) Soweit besondere gesetzliche Vorschriften, insbesondere §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB, eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner Amtsblatt). Diese Bekanntmachungen sind mit Ablauf des Erscheinungstages vollzogen.

(3) Die Ladungen und Tagesordnungen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte werden zusätzlich zur elektronischen Veröffentlichung nach Absatz 1 im Schaukasten des jeweiligen Stadtbezirkes oder der jeweiligen Ortschaft veröffentlicht.

§ 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch am 1. Januar 2023. Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Dresden, 1. Dezember 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 1. Dezember 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Ausschreibung der Speisenversorgung einschließlich Serviceleistungen in einer kommunalen Kindertageseinrichtung Dresdens

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden

Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die KonzVgV (Nr. 55.4/01/2023/Sp)
Art und Umfang der Leistungen:

Speisenversorgung (Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung) inkl. der Serviceleistungen zur Speisenversorgung (Wirtschaftsdienst vor Ort) in einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Dresden Einrichtungen:

Kindertageseinrichtung „Farbenwelt“
Nöthnitzer Str. 40H in 01187 Dresden
Leistungszeitraum vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr ab dem 1. Februar 2025, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Abforderung der Vergabeunterlagen erfolgt innerhalb der Angebotsfrist. Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre Abforderung unter Angabe der Ausschreibungsnummer bitte an folgende

E-Mail-Adresse: irichter6@dresden.de
Die Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung,
Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden,
Haus „E“, Zimmer E306
oder per Postversand an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Für den Postversand bitten wir um die Beifügung eines frankierten A4 Umschlages (Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 55.4/01/2023/Sp).

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 9. Dezember 2022

Ablauf der Angebotsfrist: 17. Januar 2023, 9 Uhr

Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u.

a. folgende Unterlagen einzureichen:
A: Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister gem. §122(2) Nr. 1 GWB,
B: Eintragung in einem Handelsregister gem. §122 (2) Nr. 1 GWB,

C: Gewerbeanmeldung oder Gewerbebean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug

(nicht Gewerbezentralregister) gem. §122(2) Nr. 1 GWB,

D: im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 GWB,

E: im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern u. den Sozialversicherungsbeiträgen gemäß § 123 (4) GWB,

F: im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten gemäß § 124 (1) Nr. 1 bis 9 GWB vorliegen und falls ja, ob und welche selbstreinigenden Maßnahmen gemäß § 125 GWB getroffen wurden. Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

Mindestens zwei aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Auftragswertes, der Leistungszeit der Auftraggeber, sowie der Ansprechpartner mit

Telefonnummer und E-Mail-Angabe des für diesen Auftrag zur Verfügung stehenden Personals, gegliedert nach Berufsgruppen und berufliche Befähigungen,

Eigenerklärung zur Verfügung stehende Geräte und maschinelle Einrichtungen, Angaben zur Haftpflichtversicherung Angabe zum Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystem, Angabe zu Unterauftragnehmer (Nachunternehmer).

Zuschlags- und Bindefrist: 31. März 2023

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt und erhalten auch keine Benachrichtigung.

Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Breitscheidstraße 78
01237 Dresden

Frau Irina Richter: Telefon (03 51) 4 88 51 82, irichter6@dresden.de

Öffentliche Ausschreibung

Landeshauptstadt Dresden sucht Betreiber für die gastronomische Versorgung im Europäischen Zentrum der Künste HELLERAU

Die Landeshauptstadt Dresden sucht Interessierte für die gastronomische Versorgung im Europäischen Zentrum der Künste HELLERAU, welche unabhängig vom künstlerischen Betrieb, jedoch im Einklang und enger Zusammenarbeit mit diesem betrieben werden soll.

Mit der Modernisierung und dem Ausbau des Gebäudes Ostflügel wird der gastronomische Betrieb des Festspielhauses nun räumlich unabhängig werden. Neben dem Bistro- und Foyertresen im Hauptgebäude des Festspielhauses, soll es einen qualitativ hochwertigen und eigenständigen gastronomischen Service im Ostflügel geben. Damit kommen nicht nur die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltungen in den Genuss, sondern die Gastronomie soll auch als touristic

schon Anziehungspunkt im Zentrum der Gartenstadt Hellerau an Bedeutung gewinnen.

Im Hauptgebäude des Festspielhauses ist bereits eine Küche vorhanden, welche als Warmhalte-Küche und zur Zwischenlagerung von Speisen für Veranstaltungen genutzt werden kann. Der sich daran angrenzende Gastraum ist für ca. 25 Sitzplätze bemessen, im Außenraum können weitere Sitzplätze angeordnet werden. Der neue Gastronomiebereich im Ostflügel wird mit einer Küchen- und Thekenanlage (ohne lose Ausstattung) für den Restaurantbetrieb ausgestattet. Der Gastraum ist für ca. 60 Sitzplätze bemessen, im Außenraum können ebenfalls weitere Sitzplätze angeordnet werden. Die Öffnungszeiten orientieren sich am

Spielbetrieb des Festspielhauses und soll die gastronomische Versorgung des künstlerischen Betriebes und die Veranstaltungen gewährleisten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Künstlerinnen, Künstler und Gäste soll eine Mittagsversorgung angeboten werden.

Die Erhaltung, Unterhaltung und Instandsetzung ohne Dach und Fach und die Wartung der zur Verfügung gestellten Küchengeräte sowie die Durchführung der auf dem Grundstück bestehenden Verkehrssicherungspflichten hat durch den Betreiber zu erfolgen. Die Küchen sind gem. Inventarliste ausgestattet, eine weitere Ausstattung in Form von Neu- oder Ersatzbeschaffung sowie ein mieterspezifischer Ausbau durch die

Landeshauptstadt ist nicht vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, die Mietbereiche vor Abgabe eines Angebotes zu besichtigen. Ein Exposé sowie weitere Informationen sind unter folgender Internetseite abrufbar: www.dresden.de/sonstige-ausschreibungen

Das Angebot senden Sie bitte **bis zum 28. Februar 2023** an Landeshauptstadt Dresden, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Sachgebiet 65.61, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an 65-mietvertragsverwaltung@dresden.de. Die Angebote sind freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 25 97 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden – Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich Bremer Straße/Hamburger Straße

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einordnung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (SB-Warenhaus) geschaffen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich. Maßgebend ist

die zeichnerische Darstellung (siehe nächste Seite).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB. Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 liegt darüber hinaus mit seiner Begründung vom **16. Dezember 2022 bis einschließlich**

16. Januar 2023, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungs-

zeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung

► Seite 14

◀ Seite 13

unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes zu nehmen und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der folgenden Sprechzeiten: Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 6309 (6. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während

der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung der Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 22. November 2022

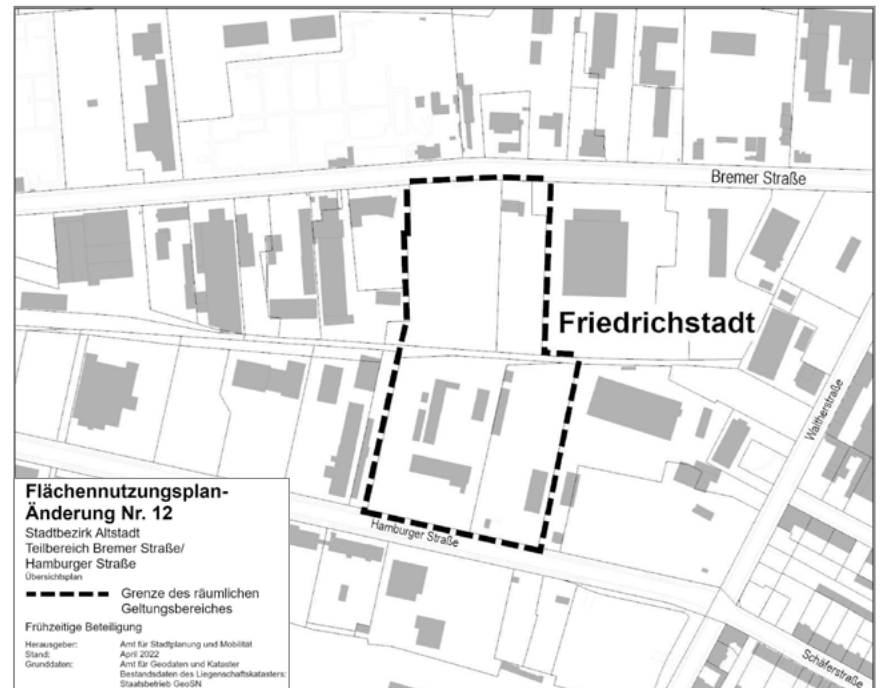
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Jan Donhauser
Beigeordneter

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.12 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6044 Dresden-Friedrichstadt Nr. 4 Hamburger Straße/Bremer Straße Globus SB-Markt

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 21. September 2022 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1532/22 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6044, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Hamburger Straße/Bremer Straße, Globus SB-Markt, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines SB-Warenhauses mit Dienstleistungs- und Produktionseinrichtungen, einschließlich Shops in einer Shopzone, sowie gastronomischen Einrichtungen, zum Gegenstand. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6044 liegt darüber hinaus mit der Begründung vom **16. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Januar 2023**, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Dr. Martin Seils – Büro für Landschaftsplanung, Boden- und Umweltforschung; Faunistische Sonderuntersuchungen,

25. Oktober 2019

■ Bodenmechanisches Labor Gumm, Bombenkataster vom 25. Mai 2021

■ GTPro Geotechnologie GmbH, Orientierende Altlastenuntersuchung Baugrund, Bericht vom 31. Mai 2021/9. Juli 2021

■ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH: Baugrundgutachten – Voruntersuchung, 10. Juni 2021

■ Bodenmechanisches Labor Gumm, Kampfmittelsondierung – Weiterführende Untersuchung, Bericht vom 7. März 2022

■ LBU – Büro für Landschaftsplanung, Boden- und Umweltforschung GmbH: Artenschutzbeitrag, 18. Juli 2022

■ Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH: Schalltechnische Untersuchung, 16. September 2022

■ Markt und Standort Beratungsgesellschaft mbH: Auswirkungsanalyse zur Errichtung eines Globus SB-Warenhauses in Dresden-Friedrichstadt, 23. September 2022

■ PICON GmbH: Energie- und Klimakonzept, 28. September 2022

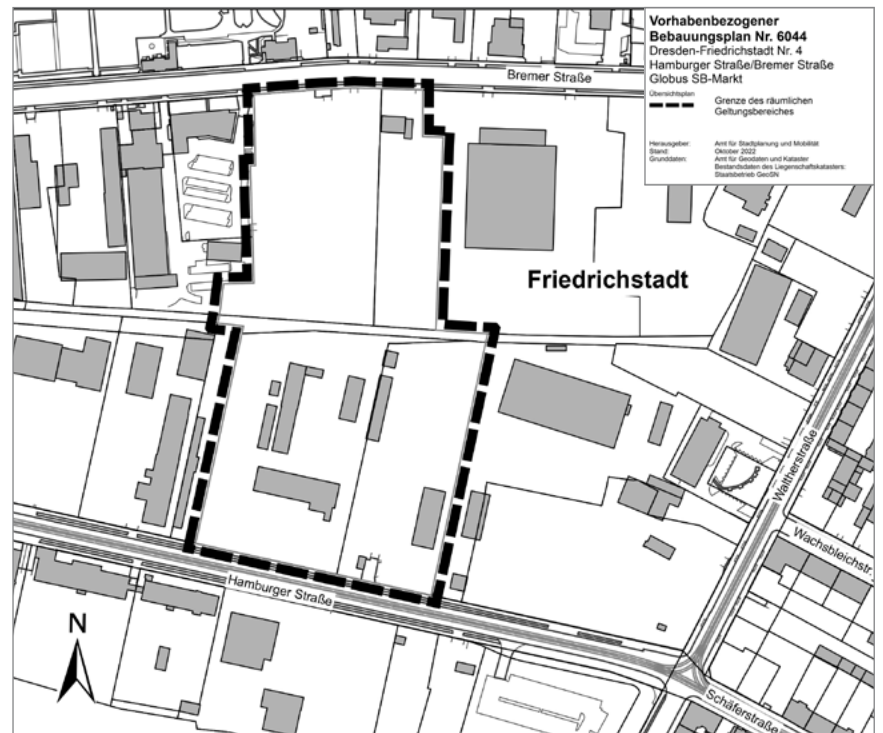
■ PICON GmbH: Globus Markthalle/ Dresden – Friedrichstadt Erschließungsplanung mit Freianlagenplanung, 28. September 2022

■ EBS GmbH: Verkehrstechnische Voruntersuchung, 30. September 2022

Die Gutachten und Untersuchungen können während der folgenden Sprechzeiten: Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung
Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilitätsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4359 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen



Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilitätsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilitätsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4359 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 22. November 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Jan Donhauser
Beigeordneter

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6044 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 347, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 93/4, 103/1, 98/h, 98/i der Gemarkung Niedersedlitz sowie der über das Flurstück 108 der Gemarkung Niedersedlitz verlaufende Weg, beginnend an der Lugaer Straße (südwestliche Grenze des Flurstücks 531/1 der Gemarkung Niedersedlitz) und endend am Lilienweg auf dem Flurstück 98/i (auf der Höhe der Ortsstraße Heimgarten), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt **der Lugaer Straße** als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Anliegerverkehr und Fußverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Einsichtnahme

Vom 19. Dezember 2022 bis zum 19. Juni 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Lugaer Straße“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Ortschaftsräte tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die nächsten Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Mobschatz

am Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19.30 Uhr, im Dorfklub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

■ Bestimmung der städtischen Ziele zur Planung der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) zur neuen Bundesstraße 6 (B 6n) in Dresden zwischen den Ortslagen Cossebaude (Stauseebad) und Cotta (Autobahnanschlussstelle Dresden-Altstadt) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
■ Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“

■ Verleih von Festzeltgarnituren

■ Weixdorf

am Montag, 12. Dezember 2022, 19 Uhr,

im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal, Weixdorfer Rathausplatz 2

■ Gemeinwesenorientierte Nachnutzung des kommunalen Gebäudes Zum Bahnhof 5

■ Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“

■ Oberwartha

am Dienstag, 13. Dezember 2022, 17.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4

■ Fachförderrichtlinie der Ortschaft Oberwartha

■ Bestimmung der städtischen Ziele zur Planung der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) zur neuen Bundesstraße 6 (B 6n) in Dresden zwischen den Ortslagen Cossebaude (Stauseebad) und Cotta (Autobahnanschlussstelle Dresden-Altstadt) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Ortschaftsräte tagen?



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 273/1, 273/b, 274/e, 272/2 der Gemarkung Strehlen verlaufende Weg, beginnend am **Hagedornplatz** (nordöstliche Grenze des Flurstücks 273/2 der Gemarkung Strehlen) und endend auf dem Flurstück 272/2 der Gemarkung Strehlen (auf der Höhe der nordöstlichen Begrenzung des Tennisplatzes), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Anliegerverkehr, Fuß- und Radverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Einsichtnahme

Vom 19. Dezember 2022 bis zum 19. Juni 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

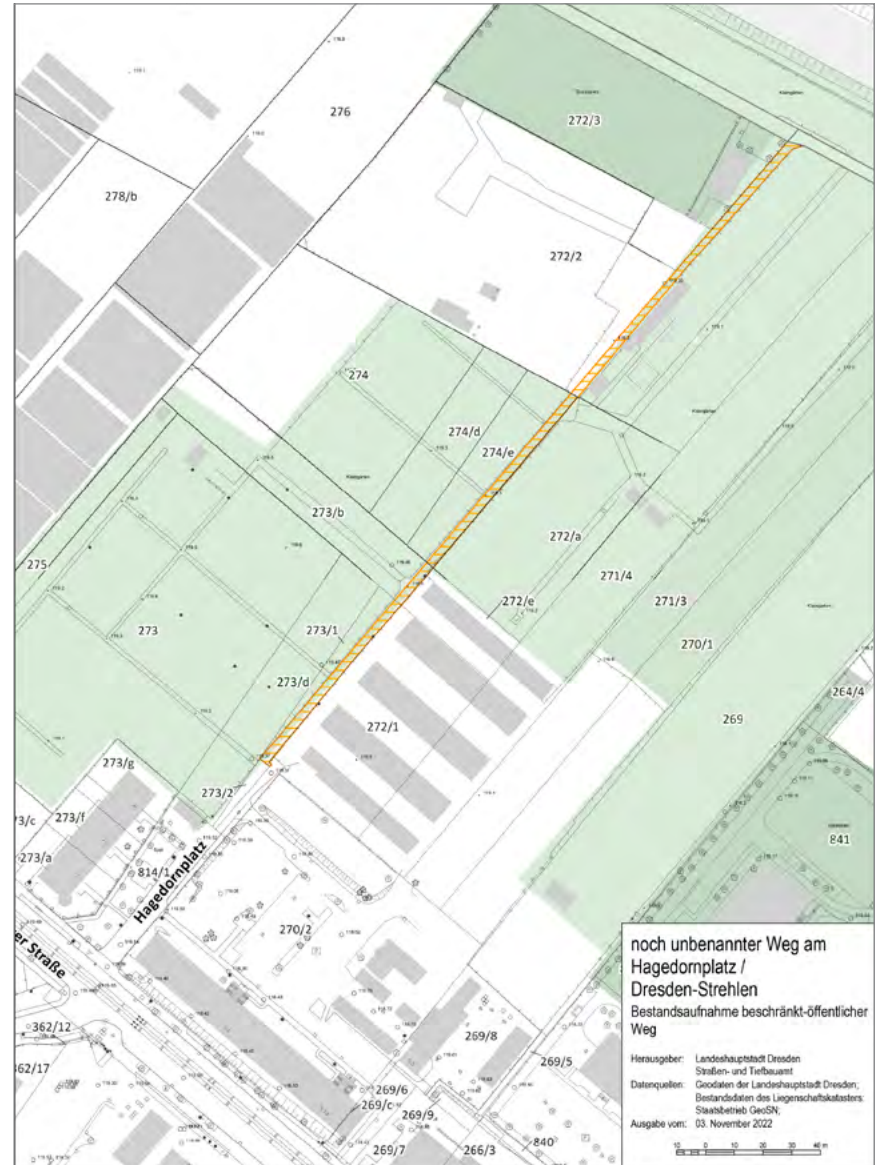
4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb

eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Dicke Luft?



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der zwischen Räcknitzstraße und St. Petersburger Straße über Teilflächen des Flurstücks 3093 der Gemarkung Altstadt I verlaufende Weg, beginnend an der nordwestlichen Grenze der Räcknitzstraße auf dem Flurstück 3093 der Gemarkung Altstadt I und endend an der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 3093 der Gemarkung Altstadt I, wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung Anliegerverkehr und Fußverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist

die Landeshauptstadt Dresden.

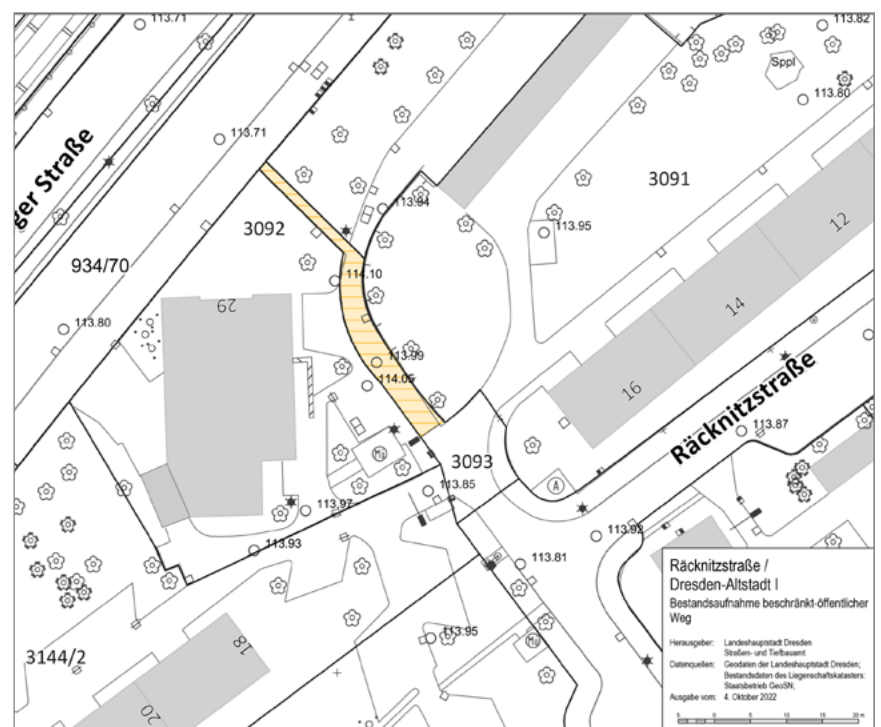
3. Einsichtnahme

Vom 19. Dezember 2022 bis zum 19. Juni 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Räcknitzstraße“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der auf Teilflächen des Flurstücks 417/30 der Gemarkung Friedrichstadt, an dessen südlicher sowie westlichen Grenze und auf Teilflächen des Flurstücks 417/11 der Gemarkung Friedrichstadt, westlich der Kleingartenanlage, verlaufende Weg, beginnend am westlichen Ende der südlichen Ortsstraße Messering (westliche Grenze des Flurstücks 417/2 der Gemarkung Friedrichstadt) und endend an der Einmündung in das nordwestliche Ende der nördlichen Ortsstraße Messerings (nordwestlicher Punkt des Flurstücks 417/8 der Gemarkung Friedrichstadt), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt des **Messerings** als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Anliegerverkehr, Fuß- und Radverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Stra-

ßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

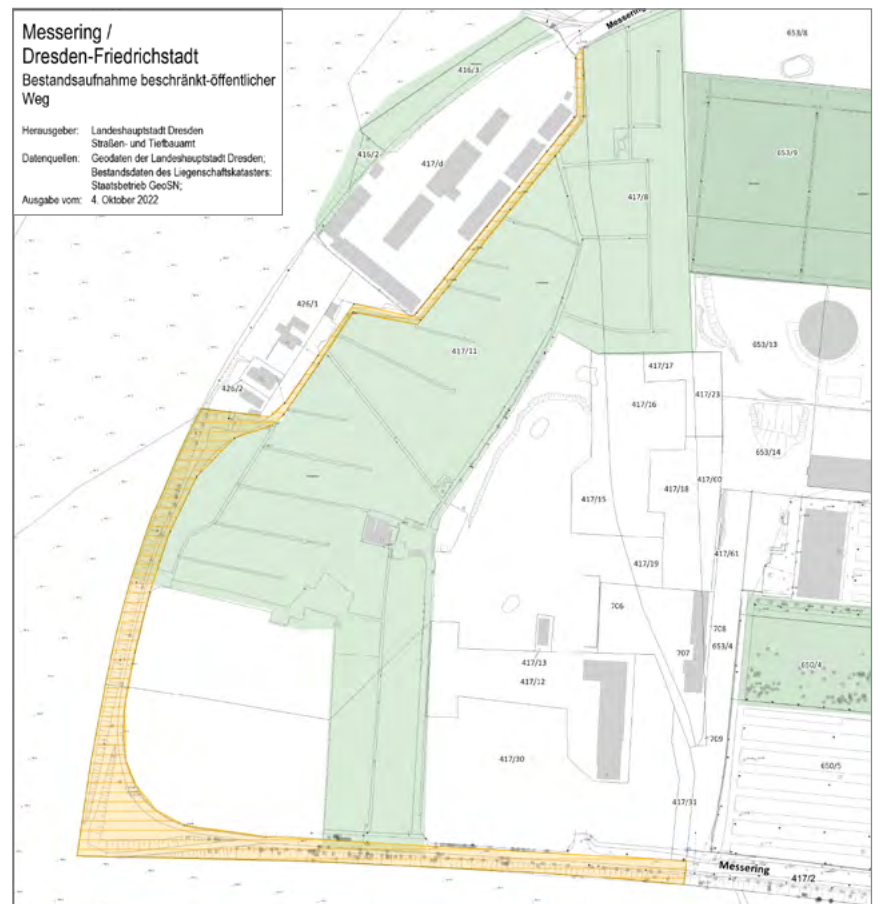
3. Einsichtnahme

Vom 19. Dezember 2022 bis zum 19. Juni 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Messering“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 21. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen

Vergabenummer: 2022-GB113-00012 Objektplanung Gebäude (OPG) sowie Fachplanung (FPL) Brandschutz und Fachplanung Tragwerk (TWP) JOY-NEXT Arena Dresden – Umbau zur Flexibilisierung der Nutzung und DEL-Tauglichkeit, V1938/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

ARCHIproccess GmbH, Rähnitzgasse 10, 01097 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2022-171-00022 TK-Anlage: Software-Update, Support, Wartung, Verlängerung Xphone Connect, V1930/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

COM plan + service GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32c, 01097 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-1042-00055 Rahmenvereinbarung zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2023 bis 2024, V1948/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden

sowie

Onyx Rohr- und Kanal-Service GmbH, Siemensstraße 3, 01257 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2022-5540-00016 Unterhalts- und Grundreinigung sowie Wäscheverwaltung/-service für den Stadtbezirk Leuben, V1949/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin

entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
Vergabenummer: 2022-65-00142 Krematorium Tolkewitz, Wehlener Straße 17, 01279 Dresden, FL 01 – Umbau Ofenlinie 04, V1940/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Dipl.-Ing. Ruppmann Verbrennungsanlagen GmbH, Vor dem Lauch 4, 70567 Stuttgart

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-6615-00050 Rahmenvereinbarung 2023-2024 Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen, Los 1 Süd/West, Los 2 Süd/Ost, Los 3 Nord, Los 4 Mitte, V1941/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Los 1 Süd/West: Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz

Los 2 Süd/Ost: DVT Dresdner Verkehrstechnik GmbH, Zur Wetterwarte 27, 01109 Dresden

Los 3 Nord: Teletek, Zur Wetterwarte 27, 01109 Dresden

Los 4 Mitte: Hundek Tief- und Wegebau GmbH, Altorna 7, 01239 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2022-673-00031 Karcherallee – Straßenbaumpflanzung, GaLaBau, V1943/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Kohout's Garten- und Landschaftsbau GmbH, Kriepitzer Straße 1, 01920 Elstra OT Prietitz

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00110 Neubau erweiterte Einfeldsporthalle (TO1), Umbau Bestandssporthalle (TO2), Umbau Speiseraum/Anbau eines Aufzuges (TO3) 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden, V1952/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

GURR Abdichtungstechnik GmbH, Gartenstraße 9, 18442 Niepars

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00107 Gymnasium Johannstadt, temporäre Mobile Raumeinheiten im Gelände 101. Oberschule, Pfothenhauerstraße 42, 01307 Dresden, Fachlos 01: Errichtung mobile Raumeinheiten, V1942/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

ALHO Systembau GmbH, Hammer 1, 51598 Friesenhagen

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00088 Sporthalle Grundschule Langebrück, Friedrich-Wolf-Straße 7, 01465 Langebrück, FL 07 Erdarbeiten/Baustraßen, V1944/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

BauCom Bautzen GmbH, Hoyerswerdaer Straße 1a, 02625 Bautzen

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00101 76. Oberschule Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Los 14 – Schlosserarbeiten/Metallbau, V1945/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Stahl- und Metallbau Claudia Künzel, Fleischerstraße 8, 09496 Marienberg

entsprechend Vergabevorschlag.

Neues?

dresden.de/newsletter

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 196/6, 742/1, 302/4, 200/b, 301, 300/e, 298/28, 295/e, 294/b, 293/e, 285/5, 282/b, 281/b, 276, 272/3, 272/2, 271/4, 271/3, 270/1, 269, 264/5, 264/3, 742/3, 264/2, 850/3 der Gemarkung Strehlen verlaufende Weg, beginnend an der **Rayskistraße** auf dem Flurstück 196/6 der Gemarkung Strehlen und endend am **Rudolf-Bergander-Ring** (nördliche Grenze des Flurstücks 850/4 der Gemarkung Strehlen), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsver-

zeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Anliegerverkehr, Fuß- und Radverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Stra-

ßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Einsichtnahme

Vom 19. Dezember 2022 bis zum 19. Juni 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach

telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am 12. Dezember 2022

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

am Montag, 12. Dezember 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen

1.1 2022-GB113-00008 Bauleitungsleistungen für das Bauvorhaben Bautzner Straße von Prießnitzstraße bis Stolpener Straße einschl. Brücke über die Prießnitz, Bauoberleitung (LPH 8) und Objektbetreuung (LPH 9) gemäß §§ 43 und 47 HOAI sowie die Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8) und die Objektbetreuung (LPH 9) gemäß §§ 39 und 47 HOAI sowie besondere Leistungen

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2022-3744-00001 Modulare Erweiterung des bestehenden Sirensystems von Dresden für eine bundesweite Ansteuerung mit TETRA-BOS-Digitalfunk

2.2 Vergabenummer: 2022-5540-00017 Unterhalts- und Grundreinigung sowie Wäscheverwaltung-service für den Stadtbezirk Pieschen

2.3 Vergabenummer: 2022-5540-00018

Unterhalts- und Grundreinigung sowie Wäscheverwaltung-service für den Stadtbezirk Prohlis

2.4 Vergabenummer: 2022-5540-00019 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Türen sowie Wäscheverwaltung-service für den Stadtbezirk Cotta

2.5 Vergabenummer: 2022-1042-00035 bundesweite Beförderung und Zustellung von Briefsendungen für die Landeshauptstadt Dresden, Los 1 – gewöhnliche Briefsendungen Freistaat Sachsen, Los 2 – gewöhnliche Briefsendungen bundesweit, Los 3 – inhaltsgleiche Sendungen PLZ-Bereich 01, Los 4 – inhaltsgleiche Sendungen bundesweit

2.6 Vergabenummer: 2022-1042-00058, Errichtung der mobilen Anlage zur Elektrizitäts-, Frischwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung inkl. der Bereitstellung des notwendigen Materials zur Miete für Spezialmärkte (Frühjahrsmarkt, Herbstmarkt, Striezelmarkt) der Landeshauptstadt Dresden

2.7 Vergabenummer: 2022-1042-00068 Betriebung für das Wohnprojekt „Zur Wetterwarte“ in 01109 Dresden mit einer Kapazität von 50 Plätzen für die Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen, insbesondere Erwachsene m. Hilfebedarf zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII

2.8 Vergabenummer: 2022-1042-00086 Betriebung des Übergangwohnheimes Provanthofstraße 2 und 4 in 01099 Dresden mit einer Kapazität von 136 Plätzen für die Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen, insbesondere Personen im Kontext von Flucht und Asyl

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2022-65-00152 Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander-Ring 36/38, Gesamtsanierung WBS 70 KVSE (Wohnungsbauserie 70 Kombinierte Vorschuleinrichtungen), 01219 Dresden, Fachlos 14 – Putz- und Dämmarbeiten

3.2 Vergabenummer: 2022-401-00129 Gymnasium Johannstadt, temp. MRE im Gelände, 101. Oberschule, Pfothenauerstraße 42, 01307 Dresden, Fachlos 04 – Tiefbau und Fundamente

3.3 Vergabenummer: 2022-673-00030 Rahmenzeitvertrag Straßenbaumpflanzung im Stadtgebiet Dresden, Leistung – Straßenbaumpflanzungen

3.4 Vergabenummer: 2022-615-00066 Rahmenvereinbarung Verkehrssicherung Bau 2023-2024, Los 1 Mitte; Los 2 West; Los 3 Nord (aufgehoben)

4.2 Offene Beschlussvorlagen
6 Frühjahrs- und Herbstmarkt 2023 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel

Ausschüsse tagen?



ratsinfo.dresden.de

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der östlich des Stausees Oberwartha auf Teilflächen der Flurstücke 80/4, 98, 41 der Gemarkung Rennersdorf sowie auf Teilflächen des Flurstücks 73/3 der Gemarkung Oberwartha verlaufende Weg, beginnend am nördlichen Ende der Ortsstraße Silbertalweg (Wendestelle) auf den Flurstücken 80/4 und 98 der Gemarkung Rennersdorf und endend an der Ortsstraße Zur Schäferei (südliche Grenzen der Flurstücke 168/2 und 26/5 der Gemarkung Oberwartha), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Fuß- und Radverkehr aufgenommen. Darüber hinaus darf der Weg mit Wartungsfahrzeugen zur Bewirtschaftung bzw. Unterhaltung des **Stausees Oberwartha** befahren werden. (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Einsichtnahme

Vom 19. Dezember 2022 bis zum 19. Juni 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburgstraße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb



eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus,

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Schließtage in den Dresdner Bürgerbüros nach Weihnachten

In dringenden Angelegenheiten hilft das Bürgerbüro Altstadt auf Anfrage vorab

Im Zeitraum von Dienstag, 27. Dezember bis einschließlich Freitag, 30. Dezember bleiben die Bürgerbüros Altstadt, Blasewitz, Cotta, Klotzsche, Leuben, Neustadt, Pieschen, Plauen, Prohlis und Schönfeld-Weißenhof geschlossen.

In sehr dringenden Angelegenheiten ist das Bürgerbüro Altstadt nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an buergerbuero-altstadt@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 60 70 auf der Theaterstraße 11 erreichbar.

Ab 2. Januar 2023 ist wieder überall

normal geöffnet. Besucherinnen und Besucher sollten vorab einen Termin vereinbaren.

Dies ist online möglich unter www.dresden.de/buergerbueros oder telefonisch unter:

- Altstadt: (03 51) 4 88 60 70
- Blasewitz: (03 51) 4 88 86 90
- Cotta: (03 51) 4 88 56 90
- Klotzsche: (03 51) 4 88 65 90
- Leuben: (03 51) 4 88 81 90
- Neustadt: (03 51) 4 88 66 55
- Pieschen: (03 51) 4 88 55 90

- Plauen: (03 51) 4 88 68 90
- Prohlis: (03 51) 4 88 83 90
- Schönfeld-Weißenhof: (03 51) 4 88 79 67

Beantragen?

dresden.de/buergerbueros

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen und
-sonderveröffentlichungen**
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb
MEDIA Logistik GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
servicecenterpost-modern.de

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand (ab 1. Januar 2023: 74,90 Euro). Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Stadthaus

HEUBNERSTRASSE

I4^A


GAMMA IMMOBILIEN[®]

GAMMA-IMMOBILIEN.DE

VERKAUFS-
START



Wir sind dabei!
Girls'Day
Akademie Dresden

Mädchen forschen & experimentieren

MINT-Berufe

- entdecken
- erproben
- erobern

Anmeldung jederzeit möglich

**Dienstag/Mittwoch/Donnerstag
Nachmittag -> ab 16 Uhr**

Information unter:

www.girls-day-akademie-dresden.de

Projekt des Frauenförderwerkes e. V.

Mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts und von der Agentur für Arbeit Dresden

**frauenpolitisch fachlich wegweisend
gemeinnützig**

Das Frauenförderwerk e. V. dankt

unseren **24 Leihomas** und **2 Leihopas**
die mit bis zu 30 Stunden im Monat
Familien, insbesondere Alleinerziehende
durch ihre Hilfe unterstützen!

Danke

daß Sie durch Ihre wertvolle Arbeit zur Verbesserung der
sozialen und beruflichen Situation von Frauen beitragen!

Insbesondere für Alleinerziehende:

Kinderbetreuung mit Leihoma
FASAD—Fach- und Anlaufstelle für Alleinerziehende
AND—Alleinerziehenden Netzwerk Dresden
Wir unterstützen, beraten, betreuen und begleiten


Fach- und Anlaufstelle
für Alleinerziehende in Dresden



 **ALLEINERZIEHENDEN
NETZWERK DRESDEN**

Frauenförderwerk e.V. Strehleener Straße 12-14, 01069 Dresden

Gefördert durch: Landeshauptstadt Dresden, Agentur für Arbeit, Freistaat Sachsen



www.frauenfoerderwerk.de